



Solidarität hilft siegen!

ROTE HILFE

5.Jg.-Nr.7

August 1977

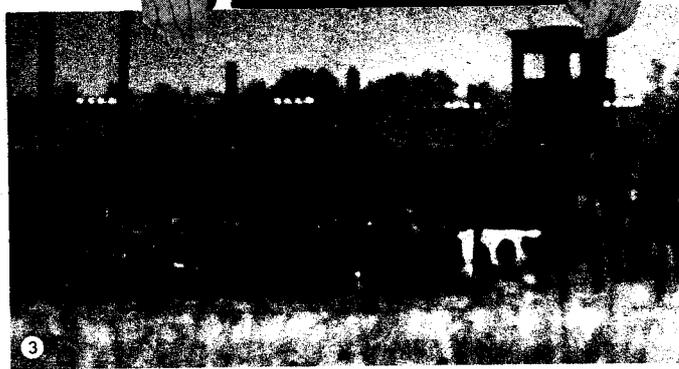
70 Pfennig



- 1 Gefängnis Radom, Polen
- 2 Zuchthaus Cottbus, DDR
- 3 Strafarbeitslager OZ 78, Lettland, UdSSR
- 4 Psychiatrische Sonderanstalt, Orel, UdSSR
- 5 Psychiatrische Sonderanstalt Tschernjachowsk, UdSSR
- 6 Zuchthaus Brandenburg, DDR
- 7 Zuchthaus Torgau, DDR

SOLIDARITÄT

mit den
politischen
Gefangenen
Breschnews

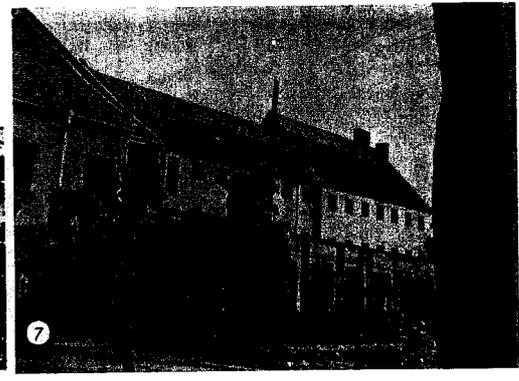
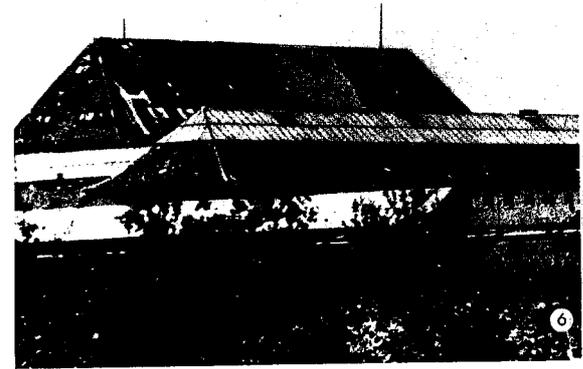
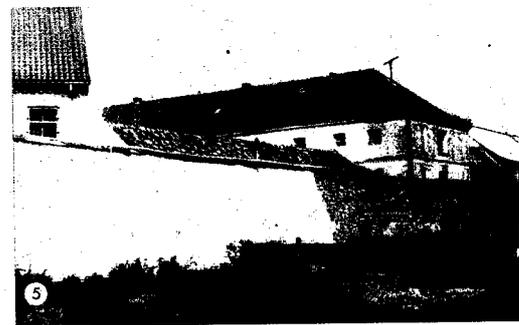
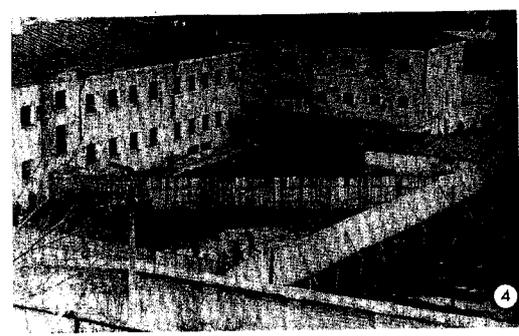


Wenn es nach Breschnew ginge, wäre der 21. August auf ewig der Tag, an dem seine Panzerverbände von der Tschechoslowakei Besitz ergriffen. Wenn es nach Breschnew ginge, wäre der 13. August auf ewig der Tag, an dem Deutschland zum zweiten Mal eine Spaltung erleben mußte und der östliche Teil noch mehr dem Diktat der Herren im Kreml unterworfen wurde.

Nach wie vor stehen sowjetische Truppen in der CSSR. Im Monat des Mauerbaus wird bekannt, daß die Todesapparate an der Grenze zwischen beiden deutschen Staaten noch perfekter, noch "treffsicherer" gemacht werden sollen.

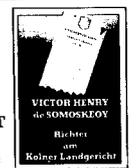
Für das tschechoslowakische Volk ist der 21. August aber auch ein Tag des heldenhaften Widerstandes gegen die sozialimperialistische Okkupation. Dieser Widerstand konnte in Breschnews Machtbereich niemals ausgelöscht werden. 1970 flammte er in den polnischen Küstenstädten auf, 1976 in Radom und Ursus und ist heute stärker als je zuvor. In der Tschechoslowakei sammelt sich um die "Charta 77" eine Oppositionsbewegung, die allem Terror trotz und demokratische Freiheiten fordert. In der DDR wird jede demokratische Regung unerbittlich erstickt. Honnecker, selbst beteiligt am Überfall auf Prag, will abwenden, was nicht abzuwenden ist.

Für die Schmidt-Regierung ist Breschnew ein "verlässlicher Partner". Im Herbst will sie ihn in Bonn empfangen, um die Geschäfte noch weiter zu entwickeln. Sie übt sich im Katzbuckeln im Klima der "Entspannung". Das wird allerdings nicht die einzige Erfahrung sein, die Breschnew bei seinem Besuch machen wird. Friedliebende und demokratische Menschen, Kommunisten und Antifaschisten werden ihm die Begrüßung bereiten, die er verdient.



INHALT

SOMOSKEOY-DOSSIER BESCHLAGNAHMT	S. 4
GEFÄNGNIS FÜR C. HEINRICH UND S. GUMMELT	4
STRAFANZEIGE GEGEN RUHLAND ABGELEHNT	5
POLIZEI IN DER DDR	8



Vernichtungshaft nach Hitlers Vorbild



Nach seiner Freilassung im Austausch gegen Luis Corvalan (Dezember 1976)

berichtete W. Bukowski, welche Wirkungen die "Entspannungspolitik" auf die Lage der politischen Gefangenen in der Sowjetunion hatte. Nach der Konferenz von Helsinki wurde zumindest im Wladimir-Gefängnis die Briefzensur verschärft, Bücher konfisziert, selbst die Zeitungen der ausländischen "Bruder"-Parteien der KPdSU dürfen nicht bezogen werden.

Der ebenfalls in den Westen entlassene A. Amalrik äußerte in einem Interview mit der schwedischen Zeitung "Gnistan" (18. 2. 1977) auf die gleiche Frage: "Die Situation ist jetzt schlechter als früher. Das hat man in den Gefängnissen und Gefangenenlagern gemerkt, wo die Verhältnisse härter geworden sind. Die Behörden versuchen auch die Zugeständnisse, die sie im Helsinki-Abkommen machen mußten, zu kompensieren, indem sie die Isolierung des Volkes gegenüber dem Westen verstärken. ..."

Sprecher der "Helsinki-Gruppe", die sich gründete, um die Einhaltung der Beschlüsse von Helsinki bezüglich der demokratischen Rechte zu überprüfen, wurden - kaum waren sie an die Öffentlichkeit getreten - verhaftet. Es gibt keinen Zweifel; die "Entspannungspolitik" Breshnews wird von einer Verschärfung der politischen Unterdrückung im Innern begleitet; so wie sich die "Entspannung" immer mehr als die Verschärfung aller Spannungen, als militärische Aufrüstung und Expansion erweist, so erscheint hinter der angeblichen "sozialistischen Gesetzmäßigkeit" der Sowjetunion ein System von brutalster politischer Unterdrückung. Offenbar muß der "friedfertige" Breshnew den Widerstand des Volkes fürchten. Das kann auch nicht anders sein. Schon Hitler konnte die Unterwerfung Europas nicht vorbereiten, ohne Deutschland mit KZ's zu überziehen. Kein Volk nimmt es duldsam hin, wenn die herrschende Klasse andere Völker unterjocht und alle Vorbereitungen für künftige räuberische Kriege trifft.

Daß es in der Sowjetunion politische Gefangene gibt, bestreiten die sowjetischen Behörden kaum noch. Das wäre auch sinnlos spätestens seit ihrem Schacher mit der faschistischen Junta Chiles, in dem sie Corvalan gegen Bukowski ausgetauscht und damit beide auf eine Stufe gestellt haben. Wer sind die politischen Gefangenen?

Im Westen werden kaum mehr als die Namen derer bekannt, die als Oppositionelle schon vor ihrer Verhaftung an die Öffentlichkeit getreten sind. Sie kämpfen für die Menschenrechte und gegen die nationale Unterdrückung der nicht-russischen Völker. Ihre Zahl beläuft sich auf mehrere Tausend. In ihren Reihen sind viele namhafte Wissenschaftler, ehemalige Mitglieder der KPdSU, Künstler, usw. Durch ihre gesellschaftliche Stellung sind ihre Möglichkeiten der öffentlichen Artikulation relativ groß, sie können zum Teil auch Verbindungen ins Ausland nutzen. Darum legt die herrschende Clique es darauf an, sie in ihrer politischen Identität zu vernichten. Sie sollen Abschwören und vor Breshnew zu Kreuze kriechen. Dafür wurden die "psychiatrischen Sonderanstalten" eingerichtet.

Weiter gibt es revolutionäre Gruppen, die auf den Sturz der neuen Bourgeoisie der Sowjetunion hinarbeiten und zu konspirativer Arbeit gezwungen sind. A. Amalrik berichtet in seinem Interview mit "Gnistan": "Die heimlichen Gruppen sind der Meinung, daß es das Beste ist, sich auf die Zukunft vorzubereiten. Man kann sagen, daß sie im eigentlichen Sinn des Wortes Revolutionäre sind. Solche Gruppen hat es gegeben und gibt es auch heute noch, wie ich glaube."

Schließlich gibt es unter den Volksmassen einen immer stärkeren Widerstand gegen die Aggressionspolitik der Sowjetunion, gegen die politische Unterdrückung und gegen die schlechte wirtschaftliche Lage. Trotz der Nachrichtensperre gelangen immer wieder Meldungen über Streiks, Demonstrationen, Flugblattaktionen, Parolen an Wänden und Bahnwagen zu uns.

Besonders unter den nicht-russischen Nationalitäten wie Ukrainern und Litauern vereint sich der Kampf gegen die nationale Unterdrückung mit dem Kampf gegen die sozialimperialistische Großmachtpolitik. Über die Zahl der politischen Gefangenen der Sowjetunion gibt es keine offiziellen Angaben. Vermutlich gibt es nicht einmal in der Sowjetunion selbst eine entsprechende Statistik. Ein Unterscheid zwischen politischen Gefangenen und Kriminellen wird offiziell nicht gemacht. Denn nach der Ideologie der Neuen Zaren gibt es in der Sowjetischen Gesellschaft keine Klassen und keinen Klassenkampf mehr. Unter Breshnews Regime sei das Volk am Ziel seiner Wünsche angekommen. Darum kann eine politische Opposition nicht als sol-

che anerkannt werden, sondern nur als Störenfriede, für deren Aktivität es keine verünftige Erklärung gibt. So werden die Oppositionellen in den Rang von Geisteskranken gedrängt und es kommt zu klinischen Diagnosen, wie "paranoide Reformwahn". Die widerspruchslöse Unterwerfung unter die herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse soll erzwungen werden. Hier reichen sich Breshnew und Hitler ein weiteres Mal die Hand. Auch Hitler kannte "keine Klassen mehr", nur noch Deutsche" und verfolgte den politischen Widerstand wie eine Seuche, die es auszurotten gilt. Der KGB Breshnews fordert heute eine umfassende politische "Desinfektion" der Sowjetunion.

HUNGER als STRAFVERSCHÄRFUNG

"Im Gesetz sind klipp und klar die Rechte der Verurteilten verbrieft, die Ernährungsrationen sind festgelegt, für erarbeitetes Geld dürfen sich die Häftlinge Nahrungsmittel hinzukaufen. ..."

Mit diesen schönen Worten versuchte der stellvertretende Justizminister der UdSSR, A. Sucharjew, die Behauptung der politischen Gefangenen zu widerlegen, daß der Nahrungsentzug zur Verschärfung der Strafe eingesetzt wird. (vgl. NEUE ZEIT 49/75) "Ernährungsrationen sind festgelegt", aber wie? "Die verschiedenen Formen des Strafvollzugs (gewöhnliches Regime, strenges Regime, Straffhaft) sind mit einer abgestuften Verschlechterung der Nahrung bis weit unter die Mindest-Kalorienmenge verbunden. Während ein Mann, der schwer arbeitet, täglich 3.000 bis 4.000 Kalorien benötigt, wird die Versorgung bei schärfsten Haftbedingungen bis auf 1.300 Kalorien herabgedrückt.

Für erarbeitetes Geld dürfen sich die Häftlinge Nahrungsmittel hinzukaufen", sagt Sucharjew. Der Gesetzeskommentar legt aber fest, daß der Zukauf nach oben begrenzt ist, in der Praxis auf 10 Rubel pro Monat. Das ergibt für den Tag einen Zugewinn von höchstens 250 Kalorien bei optimaler Ausnutzung des Geldes. Aus dem Hunger-Regime gibt es also keinen Ausweg - es sei denn die Einlieferung in die Gefängnis-Klinik. (Zahlenangaben nach: Amnesty International, politische Gefangene in der Sowjetunion, 1975)

PSYCHISCHE »DESINFEKTION«

Die Einweisung von Gesunden in die "Psychiatrischen Sonderanstalten" ist die brutale Form der sozialfaschistischen Unterdrückung. Diese Anstalten unterstehen unmittelbar der Verwaltung durch das Innenministerium und dem KGB. Die Oppositionellen (zumindest anfangs) keinerlei Krankheitsanzeichen haben, wird ihre Geisteskrankheit von den KGB-Psychiatern als "schleichend" und "symptomlos" bezeichnet. Nach seiner Freilassung berichtete in Paris der Mathematiker Pjuschtsch gegenüber der Presse aus der "Psychiatrischen Sonderanstalt" Dnjepe-

trowsk. Die Diagnose für seine Einweisung hatte gelaute: "stumpfsinnige Schizophrenie vom Jünglingsalter an".

"Von Juli 1973 bis zum 8. Januar 1976 wurde ich in der psychiatrischen Spezialklinik von Dnjepepetrowsk interniert. Ich wurde dabei mit den neuroleptischen Mitteln Haloperidol und Triflazin sowie mit Insulintherapie behandelt. In der Klinik werden Geistes Kranke, Mörder, Sittenverbrecher und Hippies festgehalten. Die etwa 60 politischen Häftlinge sind sämtlich geistig normal. Man wirft ihnen 'antisowjetische Aktivitäten' oder 'Versuch von Flucht in den Westen' vor. (Pjuschtsch nennt einige Namen von Häftlingen). Vom ersten Tag an packte mich das Grauen der "Psykuschka" (russischer Name für Irrenanstalt). Es gab im Saal, in den ich eingewiesen wurde, mehr Kranke als Betten. Ich wurde als Dritter auf die Lücke zwischen zwei zusammengeschobenen Betten gelegt. Auf den Betten wanden sich Kranke in Qualen - eine Folge der Haloperidol-Behandlung. Einem hing die Zunge heraus, dem anderen standen die Augen aus dem Kopf, ein dritter ging eigenartig gekrümmt hin und her. Einige, denen man Schwefel injiziert hatte, jammerten leise vor sich hin. Sie sagten mir, sie seien für schlechtes Benehmen bestraft worden. Nahe der Tür baten die Kranken die Wärter unablässig, ihnen einen Gang auf die Toilette zu erlauben. Am nächsten Morgen, beim Wecken, sah ich, wie zwei Wärter einen Kranken grausam verprügelten. Im Laufe des Tages wurde ich zur Vernehmung zu der Ärztin Kamenskaja befohlen. Einer der Wärter kam hinzu und sagte, der Kranke, der eben verprügelt worden war, habe sich auf die Wärter gestützt und anschließend versucht, sich in den Toiletten aufzuhängen. Sie befahl, daß er gefesselt werden sollte. Wir wußten alle, daß der Mann niemanden angegriffen hatte, aber keiner wagte es, dies der Ärztin zu sagen, aus Angst - mit Schwefel behandelt zu werden. (...) Die politischen Häftlinge liesen mich sofort wissen, daß man niemals protestieren dürfe, da man sonst eine verstärkte Behandlung mit neuroleptischen Mitteln und Schwefelspritzen gewärtigen müsse oder verboten bekomme, auf die Toilette zu gehen. Von den Ärzten muß man grundsätzlich sagen, daß man krank ist und auf jede eigene Meinung verzichten..."

HERAUSGEBER

Zentralvorstand der Roten Hilfe
V. i. S. d. P.: Hartmut Schmidt
5 Köln 30, Rothehausstraße 1

SCHAFFT ROTE HILFE

ZENTRALVORSTAND: 5 Köln 30, Rothehausstr. 1, Tel: 0221/523290
Landesvorstand Nord: 2 Hamburg 50, Bahrenfelder Str. 52, Tel: 040/392673
Di. und Fr. 17-19 Uhr
Landesvorstand Bayern: 8 München 80, Milchstr. 21, Tel: 089/483597, Mi. 17-19 Uhr
Landesvorstand Westberlin: 1 Berlin 65, Badstr. 38/39, Tel: 030/4935012, tägl. 17-19 Uhr
Ortsgruppe Hamburg: 2 Hamburg 50, Bahrenfelder Str. 52, Tel: 040/392673
Ortsgruppe Bremen: 28 Bremen-Walle, Gustavstr. 24, Mi. 17 bis 18.30 Uhr
Komitee Hannover: 3 Hannover, Göttinger Str. 58, Tel: 0511/446166, Di. 17.30-19 Uhr
Ortsgruppe Dortmund: 46 Dortmund, Burgholzstr. 13, Tel: 0231/813763, Mi. ab 19 Uhr
Ortsgruppe Köln: 5 Köln 30, Rothehausstr. 1, Tel: 0221/523290, Mo. - Fr. 18-19 Uhr
Initiative Aachen: 51 Aachen, Düppelstr. 40
Initiative Neuss: 4 Düsseldorf, Erkrather Str. 304, Tel: 0211/784906 (beide c/OKPD)
Ortsgruppe Frankfurt: 6 Frankfurt, Schielermacherstr. 40, Tel: 0611/495738, Mi. ab 17 Uhr
Ortsgruppe Stuttgart: 7 Stuttgart-Feuerb., Hohewarstr. 22, Tel: 0711/852374
Initiative Mannheim: 68 Mannheim-Neckarstadt, Alphonstr. 6, Tel: 0621/374627
Ortsgruppe München-Haidhausen: 8 München 80, Milchstr. 21, Mi. 17-19 Uhr
Ortsgruppe München-Laim: 8 München, Fürstenriederstr. 139, Mi. ab 19.30 Uhr
Ortsgruppe Augsburg: 89 Augsburg, Eichlerstr. 1, Tel: 0821/416192, Do. 19-20 Uhr
Ortsgruppe Nürnberg: 85 Nürnberg, Sperberstr. 21, Mi. ab 19.30 Uhr
Ortsgruppen Wedding, Moabit, Kreuzberg und Neukölln: über 1 Berlin 65, Badstr. 38/39, Tel: 030/4935012, Mo. - Fr. 17-19

SCHAFFT ROTE HILFE

KONTAKT DER ROTEN HILFE
Stadtparkasse Köln 673 2085
Postcheckamt Köln 598 11-504 (Vertrieb)
Bank für Gemeinwirtschaft Köln
13 20 72 63 00 (Rechtshilfefonds)

SCHAFFT ROTE HILFE

Bestellschein

Ich bestelle ab die
ROTE HILFE - Zeitung zum Abonnementspreis von
halbjährlich DM 4.80
jährlich DM 9.60
Förderabonnement (Jährl.) DM 20.00
Das Geld habe ich im Voraus auf das Vertriebskonto der ROTEN HILFE
PSchA Köln Nr. 59811-504 überwiesen.
Name
Adresse
Beruf
Unterschrift
(Einsenden an: ROTE HILFE, 5 Köln 30 Rothehausstr. 1)

SCHAFFT ROTE HILFE

Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied der ROTEN HILFE werden.
Ich verpflichte mich, monatlich DM Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
Name
Wohnort
Straße
Beruf
Alter
Unterschrift
(Einsenden an ein ROTE HILFE-Büro)

SCHAFFT ROTE HILFE



**eine WIDERSTANDSAKTION
in einem STRAFLAGER**

In den Straflagern beim Zwang zu härtester Arbeit und dem ständigen Hungerregime unter der Drohung, in den "Straßsolator" eingesperrt zu werden, nutzen die politischen Gefangenen dennoch jede Gelegenheit zum politischen Widerstand. Der jüdische Maler Penson berichtet aus einem Straflager im Gebiet Mordwinen. "Der März war in unserer Abteilung 5 ziemlich ereignisreich. Am 8. März traten wir zum Internationalen Tag der Frau in einen Hungerstreik zum Zeichen der Solidarität mit den weiblichen politischen Gefangenen. An ihm nahmen teil: Ajrikjan, Arscharjan, Salmanson, Kusiks, Stus, Tschornowil und ich, Parujr und Azat haben ausserdem erklärt, bis zur Freilassung der armenischen Patriotin Anait Karapetian auf das Lagerfrühstück zu verzichten. Einen Hungerstreik (Verzicht auf das Lagerfrühstück) bis Ende 1975 begann am 8. März auch Wjatscheslaw und forderte die Freilassung der gefangenen ukrainischen Frauen I. Kalynez, N. Switlytschna, I. Senyk, N. Strokata und S. Schabatara. Noch einige Gefangene, die nicht in den Hungerstreik getreten waren, schickten Protestpetitionen an verschiedene Instanzen, vor allem an das sowjetische Frauenkomitee zu Händen von Frau Nikolajewa-Tereschkowa. Ähnliche Ereignisse gab es auch in den anderen Zonen in Mordwinen. Das zeigt die folgende Erklärung, unterschrieben von einer Gruppe politischer Gefangener aller Männerlager in Mordwinen: "Appell der politischen Gefangenen in Mordwinen an das Sowjetische Komitee zur Durchführung des Internationalen Jahres der Frau und an die Menschenrechtskommission der UNO:

... Weibliche Gefangene sind stets tragische Gestalten, ein lebender Vorwurf an die Gesellschaft, für was auch immer sie verurteilt worden sind. Doch ein völliger Anachronismus ist in unserer Zeit die Verurteilung von Frauen - Müttern, Ehefrauen, Geliebten - für ihre Überzeugung: für einige verfaßte Gedichte, für die Lektüre unzensurierter Materialien, für Gespräche mit Bekannten, für den Einsatz zur Verteidigung anderer Verurteilter. Dazu entschließen sich nicht einmal andere totalitäre Regime, doch gerade das ist das "Vergehen" der meisten weiblichen Gefangenen aus dem Lager 385/3-4. Wir machen Sie auch auf die Bedingungen aufmerksam, denen die weiblichen politischen Gefangenen in der UdSSR ausgesetzt sind. Verschleppung über Tausende von Kilometern von der Heimat, eintönige, aufreibende Arbeit, kulturell-sprachliche und nationale Diskriminierung, äußerst eingeschränkte Kontakte mit den Familien (sogar bei Frauen mit minderjährigen Kindern), periodisch schwere Disziplinarstrafen - das sind die Attribute des Lageralltags der bedauernswerten weiblichen Gefangenen. Sogar das Internationale Jahr der Frau wird hier einzigartig begangen: durch periodische Karzerbewegungen der politischen Gefangenen N. Switlytschna, I. Kalynez, N. Strokata, S. Schabatara und anderer."

Krakau, Mai 1977

Die Trauerdemonstration für den von der Geheimpolizei ermordeten Studenten S. Pyjas wird zu einer Protestkundgebung gegen die sozialfaschistische Unterdrückung.

PRAG DÄNZIG RADOM URSUS PRAG

**Breschnew findet
in Osteuropa
keine Ruhe mehr**

Am 1.1. 1977 traten hunderte von Bürgern der Tschechoslowakei mit der "Charta 77" an die Öffentlichkeit. Im 9. Jahr nach dem sozialimperialistischen Überfall auf ihr Land fand sich wieder eine überall sichtbare demokratische Opposition zusammen. Der Überfall von 1968 traf ein Volk, das bereit war, sich mangels besserer Waffen mit bloßen Händen gegen die aufgefahrenen Panzer zu verteidigen. Wochenlang leisteten die Patrioten Widerstand gegen die Okkupation, die aber durch die Einsetzung einer völlig moskauhörigen Regierung besiegelt wurde. Den Panzern folgte eine Welle politischer Unterdrückung. Aber der Freiheitswille



Erbittert leisteten die Volksmassen in der Tschechoslowakei Widerstand gegen den sozialimperialistischen Überfall auf ihr Land Bratislawa, August 1968

mit brutaler Unterdrückung. Es gab hundertfach Verhaftungen, bekannte Sprecher der Opposition wurden zur Emigration gedrängt. Wegen ihrer zügellosen, auf die Vernichtung ihrer politischen Gegner gerichteten Maßnahmen wird auch von einem "punischen Krieg gegen die Charta-ger" gesprochen. ■

Am 13. August 1961 wurde mit dem Bau der Mauer in Berlin Deutschland zum zweiten Mal gespalten, nun im Interesse der sowjetischen Supermacht.

Am 2. August dieses Jahres verübte das Honecker-Regime eine neue scheußliche Mordtat an der innerdeutschen Grenze. Am Grenzübergang Hirschberg versuchten zwei Männer in einem Lastwagen mit hoher Geschwindigkeit den Kontrollpunkt zu durchbrechen. Sie wurden aus Ma-

mit brutaler Unterdrückung. Es gab hundertfach Verhaftungen, bekannte Sprecher der Opposition wurden zur Emigration gedrängt. Wegen ihrer zügellosen, auf die Vernichtung ihrer politischen Gegner gerichteten Maßnahmen wird auch von einem "punischen Krieg gegen die Charta-ger" gesprochen. ■

13. August 1961

MAUERBAU

Schienenpistolen beschossen, durchbrachen mehrere Sperren bis auf die letzte: ein Automatismus löst einen Betonblock auf Schienen auf die Fahrbahn rollen. Bei dem Aufprall wurde der LKW völlig zerfetzt, die Flüchtlinge hatten keine Überlebenschance. ■

DKP importiert die Herrenideologie Breschnews

Am 28.6.1977 berichtete die DKP-Zeitung "UZ" über einen Kongreß "Kritische Psychologie", der unter der Führung des revisionistischen Chef-Psychologen, Prof. Klaus Holzkamp, in Marburg abgehalten wurde.

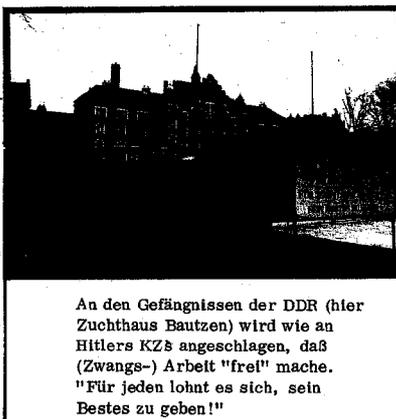
Als Ergebnis dieses Kongresses wird eine neue psychologische Klassifizierung des Menschen herausgestellt, in der Psychologie auch "Typologie" genannt. Diese "Typologien" sind so zahlreich wie die Richtungen der Psychologie. Die Menschen werden unter einem isolierten Aspekt in Gruppen eingeteilt, also etwa nach Temperament, intellektuellen Einzelleistungen usw. Die "UZ" stellt folgende Typologie auf: "

- 1. Die durchschnittliche Persönlichkeit in der bürgerlichen Gesellschaft; diese Individuen zeichnen sich aus durch passive Reproduktion dieser Gesellschaft;
- 2. die unterdurchschnittlichen Persönlichkeiten, die sich nicht einmal ein Mindestmaß an Fähigkeiten als Handlungsmöglichkeiten angeeignet haben;
- 3. die überdurchschnittliche Persönlichkeit, die aktiv und verändernd auf die gesellschaftlichen Verhältnisse einwirkt mit der Zielbestimmung, auf die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft."

Hier ist das massenverachtende und elitäre Denken der Breschnew-hörigen DKP-Führung konzentriert niedergelegt. Das bestimmende Kriterium für hoch- oder niedrigstehende menschliche Persönlichkeit ist also, wie nahe man der Organisation steht, die "aktiv und verändernd auf die gesellschaftlichen Verhältnisse einwirkt", mit der "Zielbestimmung Sozialismus". Wer

Holzkaamp und seinen Anhang kennt, weiß, daß sie damit DKP und SEW meinen. Eine "überdurchschnittliche Persönlichkeit" ersten Ranges ist also der Herr Mies, Vorsitzender der DKP. Eine "überdurchschnittliche Persönlichkeit" ist selbstredend auch der Herr Honecker.

"Überdurchschnittliche Persönlichkeiten" finden sich in den Staatsministerien der DDR, z. B. im Ministerium für Staatssicherheit, in den Gefängnisverwaltungen und im Dienst an der Grenze zur Bundesrepublik. Für die Arbeiter in Ost und West, die die "Zielbestimmungen" dieses "Sozialismus" nicht verfolgen, ist in dieser Gruppe 3 kein Platz. Das Menschsein beginnt erst in Reihen von DKP/SEW bzw. SED.



An den Gefängnissen der DDR (hier Zuchthaus Bautzen) wird wie an Hitlers KZs angeeschlagen, daß (Zwangs-) Arbeit "frei!" mache. "Für jeden lohnt es sich, sein Bestes zu geben!"

Wer oben ist, verdankt das seiner überlegenen Persönlichkeit, wer unten ist, gehört dort hin, weil er eine Null ist. Diese "marxistische Psychologie" ist nichts weiter als eine Herrenideologie, importiert aus der DDR und geschaffen zur Rechtfertigung der politischen Machtverhältnisse in der DDR.

Die "überdurchschnittlichen" (= staats-treuen) Psychologen der DDR sind aber ihrerseits in erster Linie gläubige Wiederkäufer der sowjetischen Psychologie. In "internationalen Konferenzen" lassen sie sich einstimmen, etwa in einem "gemeinsamen Kolloquium der Institute für allgemeine und pädagogische Psychologie der Akademie der pädagogischen Wissenschaften der UdSSR und des Instituts für pädagogische Psychologie der Akademie der pädagogischen Wissenschaften der DDR" vom Jahre 1972. In dem nachher erschienenen Bericht wimmelt es bereits von Begriffen, wie "fehlentwickelte Persönlichkeit" und "kriminelle Persönlichkeiten ... die in Hinblick auf ihre negativen gesellschaftlichen Wertbeziehungen eine erhebliche Resistenz aufzuweisen vermögen."

Der revisionistische Chef-Psychologe Rubinstein, dessen Stern aufging, als Chruschtschow die Staatsmacht an sich gerissen hatte, hat in den 60er Jahren definiert, daß "Persönlichkeit ein Maximum an Parteilichkeit gegenüber allem gesellschaftlich Bedeutsamen" sei. Wer nicht parteilich für die herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse eintritt, dem fehlt es an Persönlichkeit, der ist in seiner menschlichen Entwicklung beeinträchtigt, ist minderwertig. Wenn die sowjetischen Oppositionellen in den Lagern und psychiatrischen Anstalten wie Vieh behandelt werden, dann liefert die Psychologie den modernen Revisionisten dafür die "wissenschaftliche" Rechtfertigung. ■

Beschlagnahme gegen die ROTE HILFE

Am 21. Juli 1977 faßte das Landgericht Köln den Beschluß, das von der Roten Hilfe herausgegebene Dossier "Victor Henry de Somooskey - Richter am Kölner Landgericht" zu beschlagnahmen und die Räume der Roten Hilfe zu durchsuchen. Der Beschluß steht in Verbindung mit einem Ermittlungsverfahren gegen den Herausgeber wegen "Beleidigung" Richter Somooskeys. Nicht in der Lage, eine einzige "beleidigende" Äußerung festzustellen, begründet man die Beschlagnahme allein mit dem "Gesamtkonzept" der Schrift. Mit der Behauptung, daß die bloße Verbreitung von Anklageschriften, Urteilstexten usw. das Ansehen Somooskeys in der Öffentlichkeit herabwürdigte, will das Landgericht Köln die immer lauter werdende Kritik an der politischen Justiz in Köln unterbinden.

Dem Kölner Landgericht genügt offensichtlich die Tendenz, um zu ihren Entscheidungen zu gelangen. Selbst ein Kölner Amtsrichter lehnte es ab, das Dossier zu beschlagnahmen, da es sachlich sei und da auch einseitige Kritik erlaubt sein müsse. Selbstherrlich machte sich das Landgericht in seinem Beschluß, der den des Amtsgerichts aufhob, nicht einmal mehr die Mühe, sich mit dem Inhalt der amtsrichterlichen Entscheidung auseinanderzusetzen.

Dieser Beschluß in eigener Sache des Landgerichts stellt einen bislang nicht gekannten und eklatanten Eingriff in die Pressefreiheit dar, er ist die Fortsetzung und Verschärfung der Praxis am Kölner Gericht und besonders des Richters Somooskey, gegen jede Kritik, sofern sie von Kommunisten und Demokraten kommt, mit Beleidigungsklagen und Geldstrafen vorzugehen. So zuletzt gegen die Feststellungen Heinrich Bölls, die fünf Kölner Antifaschisten (von denen zwei gegenwärtig in Haft sind) seien durch Somooskey verurteilt worden "wegen einer Gesinnung, die sie nicht praktiziert haben". (STERN Nr. 18/77).

So wie sich Somooskey zum Vorreiter der 14. Strafrechtsänderung mit den "Gewaltparagrafen" §§88a und §130a gemacht hatte, als er vier türkische Patrioten mit Gefängnis bestrafte, weil sie marxistische Literatur gemeinsam studierten, so macht sich das Kölner Landgericht nun offensichtlich zum Vorreiter dafür, allen Kritikern der Justiz einen Maulkorb umzuhängen und die Meinungsfreiheit vor der Justiz zu beenden.

Wir fordern: **SOFORTIGE AUFHEBUNG DES BESCHLAGNAHME- UND DURCHSUCHUNGSBESCHLUSSES GEGEN DIE ROTE HILFE !**
SOFORTIGE EINSTELLUNG ALLER ERMITTLUNGS- UND STRAFVERFAHREN GEGEN DIE KRITIKER SOMOSKEYS UND DER KÖLNER JUSTIZ !



RICHTER (hier Somooskey) STAATSANWÄLTE (hier Bellinghausen) SPITZEL (hier Belsemann)

DIE KÖLNER DREIENIGKEIT

Kein Rechtsgut ist der Justiz so wertvoll wie ihre eigene "Würde". Die hohe Meinung der Justiz von sich selbst leitet sich aus ihrer besonderen Stellung im "Rechtsstaat" ab: sie sei unabhängig von anderen öffentlichen Gewalten, sie kontrolliere und korrigiere sich selbst, sie werde so unfehlbar und könne über das Urteil der "Straße" erhaben sein. Das ist ihre Ideologie. Oft genug wird in politischen Prozessen verurteilt mit besonderem Nachdruck darauf, daß eine zu milde Bestrafung die "Rechtstreue" der Bevölkerung in Frage stellen würde. Mit jedem Urteil verteidigt die Justiz nicht nur die Interessen der herrschenden Klasse, sondern auch ihre eigene "Würde". Es gibt kaum etwas, was den Richterstand mehr aufschreckt, als eine politische Kritik, die die Ebene des vereinzelt "Justizskandals" verläßt und die Dienstbarkeit der Richter für die herrschende Klasse enthüllt. Hier werden sie in eigener Sache tätig und haben völlig freie Hand beim Einsatz der Strafgesetze. Mittlerweile gibt es eine lange Reihe von Beleidigungsklagen aus der Kölner Justiz.

Im Vollgefühl ihrer Machtstellung als Dritte Gewalt verhängt die Justiz Sanktionen und verteilt Maulkörbe an ihre Kritiker. Aber bei näherem Hinsehen verflüchtigt sich die "Unabhängigkeit" und hervor kommt eine anrüchliche Gesellschaft. Der in Köln nun vorerst abgeschlossene Roth-Prozess liefert hierfür ein Lehrbeispiel.

Wer rettete die schliefwütige Polizei, als 2 Menschen erschossen waren? Die Staatsanwaltschaft! Sie erklärte alle nicht-Polizisten für Mörder und steuerte in diesem Sinn auf Pressekonferenzen die Berichterstattung. (Zum Dank übernahm der Polizeipräsident die Bereitstellung von gut-instruierten Zeugen aus den Reihen der Polizei).
 Wer rettete die Staatsanwaltschaft, als ihre Lügengeschichten im Prozeß aufgedeckt

wurden, als ihre Polizeizeugen trotz vorheriger Präparierung versagten? Der Richter! Richter Draber sorgte mit Polizeiaufgebot und Durchsuchungen der Anwälte für eine "Stammheimer Szenerie" in Köln und praktizierte so die Vorverurteilung der Angeklagten als "anarchistische Gewalttäter". Selbst von dem Wunsch Roths nach einer Thermosflasche für Kaffee sah er sich bedroht.
 Wer rettete den Richter, als seine Vereinommenheit und seine Einseitigkeit so offenkundig wurden, daß die Öffentlichkeit überall hellhörig wurde? ("Die Sitzungsgewalt im Roth-Prozeß ... hat der Polizeipräsident von Köln", DIE ZEIT)
 Das übergeordnete Gericht! Es gab einem Befangenheitsantrag statt, entließ Draber und wechselte den verschissenen gegen einen anderen Richter aus.
 Wer rettete die ganze Gesellschaft aus höchster Verlegenheit, als ein Dokument auftauchte, das das Lügengespinnt der Anklage und alle darin Verwickelten entblößen würde?
 Das Innenministerium des Landes NRW! Die Herausgabe des Fernschreibens der Kölner Polizei an das Innenministerium über den Verlauf der Schießerei wurde verweigert mit Hinweis auf die "Sicherheit des Landes NRW".
 So weit war der Kreislauf der gegenseitigen Begünstigungen (für die sich kein Ankläger findet) bisher zu verfolgen. Durch die beharrliche Enthüllungsbarbeit der Verteidigung ist sie einer breiten Öffentlichkeit bekannt und schließlich aufgehoben worden.
 Die finsternen Machenschaften, die dabei zu Tage gekommen sind, würden unter anderen Vorzeichen für ein Dutzend Anklagen wegen "Mordes, Meineids, Verleumdung, Zeugenbeeinflussung, Strafvereitelung" usw., usf. ausreichen. Hier aber rührt sich kein Richter. Sie sind "unabhängig", aber nur von dem Willen der Volksmassen. Sie sind bürgerliche Klassenrichter.

"diese Frage stellt sich aber solange nicht, wie die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes besteht." (S. 51/52)

Gegen die Interessen der Bevölkerung wurde massiv der Polizeiparagraf aufgeföhren mit Knüppelinsatz und Wasserwerfern. Den Angeklagten wurde vorgeworfen, in Flugblättern Polizeibeamte zur Verweigerung des Einsatzes gegen die berechtigten Anliegen des Volkes aufgefordert zu haben:

"Einwirken auf Angehörige eines öffentlichen Sicherheitsorgans, um deren pflichtgemäße Bereitschaft zum Schutze der Bundesrepublik Deutschland zu untergraben und sich dadurch absichtlich für Bestrebungen gegen die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen" (§ 89 Strafgesetzbuch).

Da reagiert die Klassenjustiz allergisch. Was die "Sicherheitsorgane" der Bourgeoisie betrifft, so versteht sie keinen Spaß: auf die darf man nicht ungestraft "einwirken".

"Sobald die Polizei nicht mehr die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, den Schutz von Leib, Leben (!), Freiheit, Eigentum, Besitz und anderer Lebensinteressen der Bürger sowie der für das gedeihliche Zusammenleben in der Gemeinschaft unerläßlichen Verhaltensmaßregeln garantieren kann, steht

das Chaos bevor und ist der Boden für den von den Angeklagten erstrebten bewaffneten gewaltsamen Umsturz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und für die Errichtung einer Gewalt- und Willkürherrschaft bereitet." (S. 58)

Das Eintreten der Polizei für Leib und Leben wird in immer kürzeren Abständen mit den Todesschüssen nachhaltig in Erinnerung gerufen. Der Einsatz des auferstehenden Polizeiparagrafen gegen die um die Verbesserung ihrer gesundheitlichen Versorgung kämpfenden Menschen in Kreuzberg fand auf dem Boden der FdGo statt. Die Aufforderung an die Polizisten, sich nicht gegen die Bevölkerung einzusetzen zu lassen, dagegen hat diesen Boden verlassen und beschwört das "Chaos" herauf. Wie sicher fühlt sich eine Bourgeoisie, die Angst davor haben muß, daß auf Polizisten derart "eingewirkt" wird.

Dieses Verfahren ist eines unter den unzähligen "Staatschutz-Verfahren" gegen Kommunisten und fortschrittliche Menschen. Die Welle von 90 a - Prozessen ("Verunglimpfung der BRD") soll die Verbreitung revolutionärer Auffassungen unterdrücken. Insbesondere die "Sicherheitsorgane" sollen von revolutionärer Propaganda abgeriegelt werden, dem dient der § 89 Strafgesetzbuch.

FORTSETZUNG nächste Seite



Freispruch von der Mord-anklage

K.-H. Roth am Tag seiner Freilassung

Der Freispruch für Karl-Heinz Roth und Roland Otto ist ein großer Erfolg. Die anfängliche Absicht von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht, beinahe Ermorde-

te zu "Mördern" zu machen, ist auf der ganzen Linie gescheitert. Allein wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz und wegen Paßvergehen wurde Roland Otto zu 10 Monaten Haft verurteilt, Karl-Heinz Roth zu einer Geldstrafe von 12.000 DM. Dem Gericht blieb nur noch die Aufgabe, die Schuld für die Schießerei vom 9. 5. 75, die zwei Menschen das Leben kostete, von der Polizei auf Werner Sauber abzuwälzen. Der allerdings ist nicht mehr zu bestrafen. Er wurde schon an dem Ort des Geschehens durch die Polizei hingerichtet.

Das Urteil versucht die Anklageschrift mit der Wahrheit zu versöhnen. In den Kernpunkten wird die Polizei entlastet, der Rest wird im Dunkeln gelassen. So soll vereitelt werden, was längst fällig ist: die Verantwortlichen in der Polizeiführung und der Todesschütze in Uniform müssen zur Rechenschaft gezogen werden.

BGH bestätigt Heinrich/Gummelt-Urteil Gefängnis für kommunistische Propaganda!

Am 13. Juli faßte der Bundesgerichtshof seinen Beschluß im Staatsschutzverfahren gegen Christian Heinrich (KPD) und Steghardt Gummelt (ROTE HILFE). An diesem Beschluß wirkte auch Bundesrichter Träger mit, der 1972/73 als Bundesanwalt die Aburteilung Horst Mahlers mit Einführung des Lügners Ruhland betrieb und damit seine Einstellung zur Wahrheitsfindung bekundete.

Mit diesem Beschluß hat der Bundesgerichtshof 12 Monate Gefängnis für Chr. Heinrich und 9 Monate für Steghardt Gummelt bestätigt. Der BGH hat ein Urteil des Landgerichts Berlin ohne Begründung für "Recht" erklärt, daß das aktive Eintreten für die Rechte des Volkes und kommunistische Gesinnung kriminalisiert.

Worum ging es in dem Verfahren? In den Jahren 1973 bis 1975 wurde unter führender Beteiligung der KPD der Kampf für die Einrichtung einer Kinderpoliklinik in das "Bethanien-Haus" in Berlin-Kreuzberg geführt. Christian Heinrich und Steghardt Gummelt beteiligten sich aktiv an diesem Kampf um eine Verbesserung der katastrophalen medizinischen Versorgung im Arbeiterbezirk. Für das Landgericht war dies natürlich nur vorgeschoben:

"Daß der Angeklagte Heinrich - wie er in seinen Erklärungen immer wieder

für sich in Anspruch genommen hat - in dem Komplex Bethanien aus humanitären Zielen für die Errichtung einer Kinderpoliklinik eingetreten ist, trifft nicht zu. Dem Angeklagten ging es um nichts anderes, als um politische Agitation, wobei die Forderung nach einer Kinderpoliklinik nur der äussere Vorwand war." (S. 66 des Urteils des Landgerichts)

In diesem Kampf wurde zur Durchsetzung dieser Forderung zur Besetzung des "Bethanien-Haus" aufgerufen. Im Prozeß wurden Flugblätter mit diesem Inhalt den Angeklagten zu Vorwurf gemacht: "Aufforderung zum schweren Hausfriedensbruch". Der aktive Kampf gegen eine menschenverachtende Gesundheitspolitik, die der Bourgeoisie herrliche Sanatorien, den Werktätigen 3. Klasse-Behandlung und gesundheitliche Zerrüttung beschert, wird kriminalisiert.

"Die mangelnde Kraft der Argumente, mit denen andere (nämlich die Berliner Behörden) von der Richtigkeit einer Meinung überzeugt werden sollten, ist kein Grund, die vertretenen Ziele mit Gewalt oder durch Aufforderung zur Anwendung von Gewalt durchzusetzen."

Auch ein Widerstandsrecht kann den Angeklagten nicht zugebilligt werden, denn

FREIHEIT FÜR HORST MAHLER!

Am 28.6.1977 wurde die Strafanzeige wegen Meineids gegen Karl Heinz Ruhland, dem "Kronzeugen" im Prozess gegen Horst Mahler, zu den Akten gelegt, das Ermittlungsverfahren gegen Ruhland von der politischen Staatsanwaltschaft in Westberlin eingeleitet. Die Strafanzeige war am 26. Mai 1976 von Horst Mahler, den Vertretern des Komitees "Freiheit für Horst Mahler", der ROTEN HILFE, der KPD sowie zahlreichen namhaften Persönlichkeiten wie Heinrich Albertz oder Heinz Brandt (IGM) gestellt worden, um über die Verurteilung Ruhlands wegen Meineid ein Wiederaufnahmeverfahren des Mahler-Prozesses zu erreichen.

Monatelang wurde die Bearbeitung der Strafanzeige von der politischen Staatsanwaltschaft verschleppt, bis Berlins Justizsenator Baumann unter dem Druck der Öffentlichkeit eigens einen Staatsanwalt dazu "freigestellte", jedoch ausgerechnet den Staatsanwalt, der sich in der Vergangenheit als Kommunistenjäger in Westberlin hervorgetan und selbst mithilfe des Kronzeugen Ruhland Anklage gegen verschiedene Menschen erhoben hatte, also prädestiniert war für Ruhlands Schutz und die Vertuschung seiner Meineide. Staatsanwalt Weber setzte die Verschleppung fort, stellte Ermittlungen nicht im Sinne der Strafanzeige an, sondern um Beweise für die "Schuld" der durch Ruhlands Meineide verurteilten Mitglieder der "RAF" zu erhalten. Proteste gegen die Verhinderung einer Wiederaufnahme des Mahler-Prozesses wurden von der Staatsanwaltschaft und dem westberliner Justizsenat frech zurückgewiesen: einmal entgegneten sie einer Delegation von Arbeitern, was sie denn wollten, Mahler sei doch Kommunist, ein anderes Mal wurde demokratischen Persönlichkeiten geudeutet, ob sie denn nicht wüßten, daß sie sich hier nur von Kommunisten als "nützliche Idioten" einspannen ließen. Oder Justizsenator Baumann reagierte höchstpersönlich: es sei wider die "freiheitlich-demokratische Grundordnung", einmal gesprochene und höchstrichterlich bestätigte Urteile zu kritisieren. Treffend äußerte Heinrich Albertz zu diesem Verfahren: "Ich warte nun schon 10 Monate. Es legt sich der Verdacht nahe, daß hier die Staatsanwaltschaft gegen sich selbst ermitteln muß... In welchem Land leben wir eigentlich?" Die Solidaritätsbewegung erreichte auch das Ausland, Demokraten und Kommunisten ließen sich trotz aller zynischen Beschimpfungen und Spaltungsversuche nicht auseinanderdividieren. Wie Staatsanwaltschaft und Justizsenat sich zum "Fall Mahler" auch äußerten, - ob bei der Ablehnung des Urlaubsantrages wegen "Fluchtgefahr" oder mit ihrer frechen Inszenierung einer Zellenrazzia wegen angeblicher Fluchtpläne - mit keinem

nem Schritt konnten sie ihr ramponiertes Gesicht beschönigen, sondern isolierten sich weiter. Selbst jetzt bei der Ablehnung der Strafanzeige, wofür sie doch 13 Monate "arbeiteten", wagten sie keine Offensive: nach sorgfältiger monatelanger Abstimmung zwischen Staatsanwalt, Justizsenat, den Bonner Ministerien sowie der Beschwerdeinstanz (!) wagten sie sich mit dem Inhalt kaum hervor und spekulierten mit der Haupturlaubszeit als "protestlose Zeit". Doch Lügen haben kurze Beine: die Ablehnungsbegründung, lediglich RA Schilly und keinem anderen zugesandt, der die Strafanzeige eingereicht hatte, ist - wie untenstehende Analyse zeigt - ein Dokument der Lüge, Manipulation und Schwäche! Auf sie bzw. ihren Verfasser trifft zu, was schon vor 50 Jahren über die Justiz und ihre Herren geäußert wurde: "Sie winden und drehen sich und nennen sich deutsche Richter"! Die Ablehnungsbegründung ist nichts als eine Fortschreibung des Mahler-Urteils, sie zeigt genauso wie ihre Behandlung seit 11 Monaten: wer auf die Justiz setzt, wer glaubt, hier liege der Schlüssel für die Freiheit von Horst Mahler, wer das Schicksal der demokratischen Rechte in die Hände von Staatsanwälten oder Justizministern und Senatoren legt, der wird nichts davon wiedererkennen. Wie könnte es auch anders sein? Es ist das Geschäft und der Beruf dieser Herren, Komplote zu schmieden, Zeugen zu präparieren und zu bestechen, und dies zu vernebeln, sobald es ans Tageslicht kommt. Im Roth-Otto-Prozess in Köln, wo Polizei und Staatsanwaltschaft den Mord den Beinahe-Ermordeten anhängen wollten, lag es im Interesse der "Sicherheit des Landes NRW" - so Justizminister Hirsch - daß die Wahrheit nicht aufgedeckt wurde. Im Mahler-Prozess liegt es im Interesse der Sicherheit der BRD und ihrer Staatsorgane, daß das Komplott gegen Mahler, die Kronzeugenpräparierung, nicht aufgedeckt wird: die ganze Seifenblase der "Terroristenbekämpfung" Anfang der 70er Jahre

Forts. v. S. 4 HEINRICH/GUMMELT-URTEIL

"In Untergrabungsabsicht handelt derjenige, dem es durch die von ihm entfaltete Tätigkeit darauf ankommt, die derzeitigen Zustände zu beseitigen, zu ändern oder auch nur zu erschüttern, also die Dienstbereitschaft zu schwächen, den Angesprochenen in seinem Pflichtbewußtsein schwankend zu machen und einen Geist der Widersetzlichkeit und Unwilligkeit zu erzeugen." (S. 56 des Urteils)

Das ist also der Inhalt der vielgerühmten "Meinungsfreiheit" (Art. 5 Grundgesetz). Meinungen, die sich gegen das bestehende System richten, es "ändern" oder "erschüttern" wollen, werden kriminalisiert und damit verboten. Ein großer Teil der verfolgten Flugblätter war von der KPD herausgegeben. Nach Art. 21 Grundgesetz kann eine politische Partei aber nicht strafrechtlich verfolgt werden, wenn sie ihre politischen Auffassungen verbreitet. Die Strafjustiz hat nach der vom Bundesverfassungsgericht vielfach geäußerten Meinung nicht das Recht, die Partei-Propaganda zu verfolgen, solange nicht die 'Verfassungsfeindlichkeit' der Partei durch das Bundesverfassungsgericht festgestellt ist. Dieses "Parteienprivileg" wird dann vom Tisch gefegt, wenn Kommunisten sich darauf berufen:

"Die grundgesetzlich garantierte Betätigungsfreiheit der politischen Parteien beschränkt sich nicht auf die Bereiche,

in denen sich politische Parteien mit ihrem Anspruch auf Erklärung und Durchsetzung ihres politischen Programms üblicherweise bewegen. Einem von dem durch die Verfassung vorausgesetzten Bild einer politischen Parteilarbeit abweichendes und gegen allgemeinen Strafgesetze, d.h. solche Strafnormen, bei denen die Feststellung einer Verfassungsfeindlichkeit nicht zu den Tatbestandsvoraussetzungen gehört, verstoßendes Verhalten ist nicht durch das Parteienprivileg gedeckt." (S. 61)

Auf gut deutsch: "übliche Parteilarbeit" kümmert sich nicht um die Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Außerdem bestimmt die Bourgeoisie, wann etwas strafbar ist - so im § 89 - wer dagegen verstößt, kann sich nicht auf das "Parteienprivileg" berufen. Das ist die gängige Argumentation. Das ist die Richtung, die innerhalb der Bourgeoisie verstärkt Freunde gewinnt: die Kommunisten noch nicht offiziell verboten; aber das faktische Verbot dadurch zu praktizieren, daß ihre Tätigkeit und Propaganda systematisch kriminalisiert wird.

Dieses Verfahren gegen Christian Heinrich und Steghardt Gummelt ist nach den Regeln der Bourgeoisie "rechtsstaatlich", formal abgelaufen. Die demokratischen Rechte auf freie politische Betätigung, Organisations- und Meinungsfreiheit wurden wieder mit Füßen getreten.

würde plätzen, das Mahler-Urteil, Urteile von insgesamt 115 Jahren und 3 Monaten gegen 12 Angeklagte würden nicht nur als "Justizirrtümer" dastehen, sondern als bewußte Komplote zur Beseitigung demokratischer Rechte von Angeklagten und Verteidigern.

Horst Mahler hat am 5. Jahrestag seiner Inhaftierung das Vorgehen des Staatsapparates richtig gekennzeichnet, als er sagte: "Hat man das Gefängnis etwa für mich gebaut? Waren während des Prozesses in Moabit die schwerbewaffneten Hundertschaften der Polizei nur gegen mich eingesetzt? Bin ich ein Riese, der ganze Bataillone beschäftigen könnte? Der Aufwand entlarvt die Absichten derjenigen, die meine Verurteilung gewollt haben. Wenn immer der bürgerliche Machtapparat sich auflöst, tut er es, um die unruhig werdenden unterdrückten Massen mit dem Schrecken der Ohnmacht zu schlagen. Aber, wo der Staat Stärke zeigen wollte, führte er nur die Schwäche der herrschenden Klasse vor. Die "spanischen Retter" werden - wenn die Zeit reif ist - die Massen nicht aufhalten; die Wasserwerfer die Arbeiter nicht einschüchtern; Maschinenpistolen die Wucht der revolutionären Klasse nicht brechen. Nicht die Waffen, sondern die Menschen entscheiden." (Horst Mahler: Erklärungen, Beiträge und Stellungnahmen aus dem Gefängnis, Köln 1976)

"Wenn die Zeit reif ist": im Kampf um die Freilassung von Horst Mahler ist die Zeit reif, nach den in den vergangenen Jahren erfolgten "juristischen Einkreisungen" die FREIHEIT FÜR HORST MAHLER noch deutlicher auf die Fahnen des Kampfes zu schreiben. Dieser Kampf wird auch in Zukunft ein langwieriger sei, denn freiwillig gibt die Bourgeoisie keinen Schritt nach. Erst die mächtige Solidaritätsbewegung, in der Menschen aus allen Teilen des Volkes zusammenstehen, die zusammensteht, weil sie weiß, der Kampf um die Erhaltung der demokratischen Freiheiten muß unerbittlich gegen den Staatsapparat geführt werden, wird die Gefängnistore für Horst Mahler öffnen!

Vor 50 Jahren: Sacco und Vanzetti von US-Lynchjustiz hingerichtet



Am 23. August 1927 wurden Nicola Sacco und Bartolomeo Vanzetti, zwei in die USA ausgewanderte italienische Arbeiter, durch die amerikanische Lynchjustiz hingerichtet. Sieben Jahre lang hatten Millionen Arbeiter in einer beispiellosen internationalen Solidaritätsbewegung, angeführt von der Internationalen Roten Hilfe, sich zur Verhinderung dieses Justizmordes zusammengeschlossen. Sacco und Vanzetti waren mit der falschen Beschuldigung, einen Raubmord begangen zu haben, zum Tode verurteilt worden. Bezeichnend die Äußerung des Gerichtsvorsitzenden über Vanzetti: "Dieser Mensch, wenn er auch das Verbrechen, das ihm zugeschrieben wird, nicht materiell begangen hat, ist immerhin moralisch schuldig: weil er der Feind der gegenwärtigen Institutionen ist; weil er während seines Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten Propaganda machte für den Umsturz der bestehenden Institutionen, was an sich ein Verbrechen ist. Er ist deshalb schuldig durch seine Ideen, und es ist möglich, daß er das Verbrechen begangen hat allein deshalb, um die heutige Gesellschaft zu schmähen und einen Schein von Wahrheit zu erbringen für seine Behauptung, daß der Diebstahl das natürliche Produkt des Privateigentums ist!"

§1A WEBERS ABLEHNUNGSBEGRIÜNDUNG DER STRAFANZEIGE GEGEN RUHLAND

Kronzeuge wiegt 6 Zeugen auf!

Was in der Strafanzeige gegen Ruhland bewiesen wurde, hatte selbst das Landgericht Berlin in dem Prozeß gegen H. Janssen festgestellt:

"Die Zeugen Welter, Leyrer und Goldbach haben übereinstimmend und unter Eid erklärt, Ruhland habe ihnen gegenüber 1971 in der Haftanstalt Bonn zugegeben, Horst Mahler vor der Polizei zu Unrecht der Teilnahme an dem Bankraub in der Rheinstraße bezichtigt zu haben, um selbst daraus Vorteile zu ziehen. (...) Die Zeugen Welter, Leyrer und Goldbach haben ihre Aussagen frei von Widersprüchen gemacht. Es ist kein überzeugender Grund erkennbar, warum sie sich der Gefahr weiterer Strafverfolgung durch einen Meineid aussetzen sollten."

I. AUS SECHS ZEUGEN WIRD EINER - ES STEHT NUR "WORT GEGEN WORT"

Weber teilt nun im Juni 1977 mit, er habe Ruhland vernommen, "die Aussagen der Zeugen seien unwahr, er habe vor Gericht in diesem Punkt immer die Wahrheit gesagt...": "Zur Widerlegung der Einlassung des Beschuldigten stehen nur (Hervorhebung d.R.) die Aussagen der Zeugen Welter, Leyrer, Büsgen, Goldbach, Smura und Behr zur Verfügung...". Man wundert sich über das "nur", denn 6 Zeugen für einen Tatbestand vor Gericht sind ungewöhnlich viel - für Horst Mahlers Verurteilung wegen des Bankraubes war schließlich nur ein Zeuge vorhanden. 6 Zeugen sind Staatsanwalt Weber zu wenig, er verlangt noch Dritte, die Gespräche zwischen Ruhland und den 6 Zeugen bezeugen können, also Zeugen für die Richtigkeit der Angaben der Zeugen. Solche Obezeugen gibt es selbstredend nicht. So kommt Weber zu dem Schluß "wie in allen Fällen steht daher immer nur (Hervorhebung d.R.), die Aussage eines Zeugen gegen die Aussage des Beschuldigten".

Mit dieser "Beweisführung" zeigt Weber sofort an, daß er noch weiter als das Kammergericht im Mahler-Prozeß gehen wird. Dieses hatte noch registriert, daß hier 6 Aussagen gegen 1 stehen und sich nur mit einem durch nichts zu belegenden "Meineidkomplott" darüber hinweggerettet.

II. "UNGLAUBWÜRDIGKEITEN"

Wo nun Wort gegen Wort steht, muß von den Zeugen "überragende" Glaubwürdigkeit verlangt werden. Also macht sich Weber daran, die Glaubwürdigkeit der Zeugen zu ruinieren.

Zeuge 1, W e l t e r, ist nach Weber "nicht ausreichend glaubwürdig", weil er "Haßgefühle gegen Ruhland hegt". Gut, wird man sagen, ein Zeuge, der sich zu stark engagiert, muß mit Vorsicht bewertet werden. Aber, was sind nun die Gründe für die Haßgefühle? "...weil er (Ruhland, d.R.) es auf diese Tour gemacht habe", Glaubwürdig ist also nur, wer selbst wie Ruhland zu Meineiden bereit ist, sich vom Staatsapparat kaufen zu lassen!

Zeuge 2, L e y r e r

Mit größter Spitzfindigkeit sucht Weber nach Widersprüchen in den Aussagen Leyrers, die er zu verschiedenen Zeiten gemacht hatte. "Diese in der Aussage des Zeugen festgestellten Widersprüche beweisen nicht, daß der Zeuge die Unwahrheit sagt"... denn sie sind nur zu natürlich, könnte man ergänzen. Weber aber will Übernatürliches: "Sie (die Widersprüche, die die Unwahrheit nicht beweisen) sind aber andererseits nicht geeignet, seine Glaubwürdigkeit besonders zu verstärken. Daher ist auch seine Aussage nicht geeignet, den Beschuldigten zu überführen." Was hätten wir denn von Weber hören können, wenn L e y r e r infolge übernatürlicher Gedächtnisleistung keinerlei Widersprüche in seiner Aussage gezeigt hätte? Vermutlich: das Fehlen jeglicher Wider-

Solidarität mit den politisch Verfolgten - Stärkt den Rechtshilfefonds!

Berlin, den 9.7.77



An den
Rechtshilfefonds

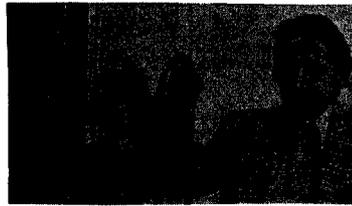
Der ASV-Solidarität hat sich zum Ziel gesetzt, den Wiederaufbau der Arbeitersportbewegung in Deutschland zu unterstützen. Wir halten dies für notwendig angesichts der kapitalistischen Zerrüttung der Werkstätten in den Fabriken. Es ist auch notwendig angesichts eines bürgerlichen Sportbetriebs durch den DSB, der den Sportbetriebsport mit Millionen unterstützt, der in seinen Reihen nur "staatserehaltende" Vereine haben will, der international im IOC und in den internationalen Sportverbänden die völkerfeindlichen Pläne besonders der Supermächte USA und UdSSR stützt.

Der ASV "Solidarität" ist von Anfang an von den Organen des Staatsapparates und

der Justiz verfolgt worden. Es gab in den vergangenen 2 Jahren mehrmals Polizeiberiberfälle auf Sportler in Parks, Volksläufe wurden verboten, bis heute bekommen wir keine städtischen Sportanlagen. In einem Prozeß gegen 3 ASV-Sportler im Februar 1977 wurde dem ASV "polizei-feindliches" Verhalten bescheinigt, weil die Sportler sich energisch gegen die Beschlagnahme von Transparenten mit Parolen des Arbeitersports gewehrt hatten.

Diese unsere eigenen Erfahrungen haben unsere Überzeugung bestärkt, daß die Schaffung eines Rechtshilfefonds unbedingt notwendig ist. Wir haben uns vorgenommen, nicht nur an unsere Mitglieder zu appellieren, den Rechtshilfefonds zu unterstützen, wir wollen ihm beitreten. Dazu ist es aber notwendig, daß wir die Sportler von diesem Beitritt überzeugen. - sowohl politisch, als auch finanziell. ...

Mit solidarischen Grüßen
Vorstand des ASV "Solidarität"



Himet Subasi und Yildirim Dagjeli

Y. Dagjeli
Redakteur von 'Aydinlik'
an die Rote Hilfe

2. August 1977

Liebe Genossen und Freunde!
Mit diesem Brief möchte ich Euch und durch die ROTE HILFE das deutsche Volk um Hilfe und Solidarität mit Himmet Subasi und mir bitten.

Wie Ihr wißt, wurden Himmet und ich 1973 bzw. 1974 durch ein Komplott des türkischen Geheimdienstes MIT und des Verfassungsschutzes mit der Anschuldigung, wir hätten von hier aus in die Türkei Waffen geliefert und in der Türkei den Sturz der damaligen faschistischen Militärdiktatur vorbereitet, festgenommen. Der tatsächliche Grund unserer Festnahme war jedoch die Absicht der türkischen Faschisten und der westdeutschen Behörden, daß die Arbeit unter den türkischen, deutschen und den europäischen Massen, die zur Entlarvung und Isolierung der faschistischen Militärdiktatur in der Türkei geleistet wurde, und zu der auch wir unseren Beitrag geleistet haben, als "anarchistisch", "terroristisch" abgestempelt und schließlich verboten werden sollte. Nach 1-jährigen Ermittlungen konnte gegen uns wegen der "Gründung einer kriminellen Vereinigung" eine Anklage erhoben werden, die jedoch von Anfang an zum Scheitern verurteilt war und nur das mißglickte Komplott zu verschleiern versuchte. Nach dem mehrjährigen Prozeß wurden wir, wie zu erwarten war, von der Hauptanklage freigesprochen. Die deutsche, türkische, französische und schweizerische Presse erklärte unseren Prozeß zu einer Farce, in der Stellmacher vom BKA und die Staatsanwältin die Martinetten waren, die versuchten, die Anklage wieder auf die Beine zu stellen und uns unbedingt verurteilen zu lassen. Daher verurteilte uns das Gericht, wohl durch den Druck der westdeutschen Behörden, aus nichtigem Grund zu je 7 1/2 Monaten Haftstrafe, mich wegen des Paßvergehens und Himmet deswegen, daß er zu keinem Vertrauen haben sollte und wissen mußte, was er transportiert.

PROZESSKOSTEN

(gegen Dagjeli)

1. Gebühr für Strafverfahren	200, -- DM
2. Abschleppkosten	45, 30 "
3. Beschwerde	10, -- "
4. Beschwerde	10, -- "
5. Zustellungskosten	77, 50 "
6. Zeugenentschädigung	1.550, 40 "
7. Sachverständigenentschäd.	404, 50 "
8. Dolmetscherentschädigung	5.317, 36 "
9. Pflichtverteidiger	5.624, 21 "
10. FS-Gebühr	1, -- "
11. Reisekosten	243, 40 "
12. Nebenkosten	24, 50 "
13. Vollstreckungskosten	149, 00 "
14. Revisionsverfahren beim BGH	253, 00 "
Gesamtsumme:	13.911, 10 "

Obwohl wir über 1 Jahr im Gefängnis saßen und nur 7 1/2 Monate Gefängnisstrafe erhielten, wurde uns für die restlichen Monate keine Entschädigung zugesprochen. Noch dazu, obwohl wir von der Hauptanklage freigesprochen worden sind, wurden wir zur Zahlung der Gerichtskosten verurteilt, die nun über DM 20.000 ausmachen. In diesen Kosten sind auch unverschämterweise die Kosten der türkischen Dolmetscher mitgerechnet, die wir nicht brauchen und kaum in Anspruch genommen haben. Sie waren nur für die Belastungszeugen beim Gericht, die Stellmacher vom BKA aus faschistischen türkischen Kreisen in der BRD ausgesucht hatte. Die Kosten der Dolmetscher belaufen sich allein auf über 10.000 DM. Als wir später dagegen Revision beantragt haben, haben wir nach 2 Jahren nun die Bestätigung, daß wir die Gerichtskosten zahlen müssen, erhalten.

Der Prozeß gegen uns hatte beabsichtigt, uns und über uns alle antifaschistischen Türken in der BRD bei der Arbeit zur Entlarvung und Isolierung des Faschismus in der Türkei mundtot zu machen. Nun wollen sie durch das Zwingen zur Zahlung der Gerichtskosten uns von unserer heiligen Aufgabe, die nationale Unabhängigkeit unseres Vaterlandes von den beiden Supermächten, vor allem von dem aggressiven und expansionstüchtigen sowjetischen Sozialimperialismus zu verteidigen, unsere Landsleute in der BRD und Europa gegen eine Aggression und Okkupation unseres Landes seitens der Supermächte vorzubereiten, für die Solidarität und Völkerfreundschaft der Türkei mit den Völkern der 3. Welt und der 2. Welt zu arbeiten, die faschistischen Mörder und Folterter in der Türkei und in Europa zu entlarven und für die Interessen unserer Landsleute in der BRD und Europa einzutreten, abzubringen. Sie wollen den letzten Pfennig in unserer Tasche pfänden und das mißglickte Komplott dadurch rächen. Sie wollen uns einfach einschüchtern. Wir lassen uns aber nicht klein kriegen.

Wir hoffen auf die Solidarität des deutschen Volkes, wie es während unserer Haft in 1974 und unseres Prozesses in 1975 auf flammende Weise zeigte. Wir appellieren an die ROTE HILFE, an die Mitglieder der ROTEN HILFE, an alle antifaschistischen Organisationen und an das deutsche Volk, für unsere Gerichtskosten zu sammeln und uns bei der Zahlung der Gerichtskosten zu unterstützen.

Mit Eurer Solidarität wird unsere Verbundenheit mit dem deutschen Volk noch mehr gestärkt!
Rot Front
Yildirim Dagjeli

Rechtshilfefonds
BfG Köln 13 2072 63 00

SPENDEN FÜR DEN RECHTSHILFEFONDS

(14.6. - 1.8.77)

P.-J.B., Dortmund 42,50; RH Bremen 105,00 (1. Mai); M.S., Ludwigsburg 50,00; G.Ö., Offenbach 20,00; RH Mannheim 92,00; RH Augsburg 134,66; A.M. 15,00; KPD Köln-Ehrenfeld 85,00; H.I., Berlin 50,00; Dr. W.W., Köln 20,00; internationale Buch- und Zeitschriftenhandlung Köln 15,00; Oberbaum-Verlag Berlin 60,00; W.L., Bochum 50,00; RH Frankfurt 537,40; P.W., Köln 25,00 für Haft-hilfe; M.H.-Sch., Berlin 20,00; H.K., Burbach 20,00; RH Mannheim 115,00; J.M., Frankfurt 100,00; RH Dortmund 24,15; F.J.S., Berlin 30,00; K.K., Frankfurt 150,00; RH Neuss-Düsseldorf 40,85

ZUSAMMEN: 1 801,56 DM

Forts. v. S.7

StA Webers Ablehnungsgründe

sprüche spricht dafür, daß der Zeuge seine Aussage auswendig gelernt hat. Das kann nur dem Zweck dienen, seine fehlende eigene Wahrnehmung zu ersetzen, was seine Glaubwürdigkeit erheblich schmälert.

Zeuge 3, Büs gen

Für Weber "erweckt er den starken Eindruck, voreingenommen zu sein", da er in einem Gerichtsverfahren geäußert hatte, "Horst Mahler ist nicht der erste, der mithilfe der Justiz im KZ ermordet wurde und wird auch nicht der letzte sein." Weiter hat Büs gen versucht, Ruhland anzusprechen. Sein "Vorurteil" besteht - versetzt man sich in Webers Gedankenwelt - wohl darin, daß er der Justiz einen Mord zutraut. Sein Angriff auf Ruhland zeigt augenfällig, daß er ihn für einen Lumpen hält, denn er geht ja davon aus, dass er mit dieser Justiz zusammenarbeitet. Wo ist da der Widerspruch, der die "Glaubwürdigkeit beeinträchtigt"? Man kann sicher sein, ein kreuzbraver Zeuge Büs gen, loyal gegenüber der Justiz und respektvoll gegenüber Ruhland, wäre ebenfalls dem Urteil "nicht glaubwürdig" erlegen, denn wie paßt das denn mit dem Inhalt seiner Zeugenaussage überein? Weber ist sich offensichtlich der Haltlosigkeit seiner Beweisführung bewußt, also erf ind et er eine Vorstrafe wegen falscher Anschuldigung, die es nicht gibt, um so Büs gens Glaubwürdigkeit zu zerstören.

Zeuge 4, Goldbach

Weber stellt wie vorher etliche Widersprüche in verschiedenen, zeitlich auseinanderliegenden Aussagen des Zeugen fest und will darum "die Aussagen des Zeugen nur mit Vorsicht bewerten, zumal der Zeuge wegen Vergehens gegen das Betäubungsmittelgesetz bereits zweimal vorbestraft war". Als Goldbach seine Zeugenaussage machte, saß er in der Haftanstalt Stegburg ein. Weber will doch wohl nicht unterstellen, daß er dort mit Drogen versorgt wird, und seine Aussage im Rausch gemacht hat! Zeuge 5, Smura

wird ebenfalls wegen "Widersprüchlichkeiten in wichtigen Punkten" und seiner "feindlichen Einstellung" gegenüber Ruhland für zu leicht befunden. Die ersten 5 Zeugen sind sämtlich - so Weber - emotional engagiert, hätten Haßgefühle gegen Ruhland, nicht widerspruchsfrei, voreingenommen gegenüber der Justiz, der Drogeneinnahme und der Falschaussage verdächtig, also: "aus allen diesen Gründen kann dem Beschuldigten (Ruhland, d.R.) nicht mit einer zur Verurteilung notwendigen Sicherheit nachgewiesen werden, daß seine in der Strafanzeige zu diesem Komplex erwähnten Aussagen falsch sind." War zuerst formuliert, die Verurteilung Ruhlands müßte aufgrund der Zeugenaussagen "wahrscheinlich" sein, so wird jetzt "Sicherheit" vorausgesetzt. "Wahrscheinlichkeit" ist relativ, sie kann größer oder geringer sein, "Sicherheit" aber ist absolut.

Zeuge 6, Behr

Der einzige Zeuge aus dem Kreis der Mit-häftlinge, den die Staatsanwaltschaft ursprünglich als Belastungszeugen gegen Mahler geladen hatte, der dann jedoch gegen Ruhland aussagte, wird schnell abgetan: "Während bei den vorgenannten Zeugen Anhaltspunkte vorhanden sind, die deren Glaubwürdigkeit stark beeinträchtigen, konnten solche für den Zeugen Behr nicht festgestellt werden. Andererseits habe ich keine Beweisanzeichen für eine Bestätigung seiner Aussage gefunden. Eine größere Glaubwürdigkeit, die geeignet wäre, die Einlassung des Beschuldigten zu widerlegen, kann daher nicht begründet werden."

III. RA SCHILY WIRD EIN KOMPLOTT UNTERSCHOBEN!

Bei aller "Unglaubwürdigkeit" der Zeugen bleibt immer noch das Rätsel, wie es zu den "unglaubwürdigen" fast gleichlautenden Aussagen "Wort gegen Wort" gekommen ist. Ein Komplott? Dazu Weber: "Eine unkontrollierte Kontaktaufnahme zwischen Gefangenen durch Mittelsmänner ist heute auch keine unvorstellbare Seltenheit mehr." "Die Kontaktaufnahme zwischen Smura und den anderen Zeugen kann nach meinen Ermittlungen nun zwar nicht bewiesen werden. Sie ist aber auch nicht mit Sicherheit auszuschließen, zumal Sie (gemeint: RA Schily, d.R.) mir wahrscheinlich aus guten Gründen die an Sie gerichteten Briefe der Zeugen nicht zur Einsicht überlassen haben. Aus ihnen ergäben sich möglicherweise Anhaltspunkte". Die dreiste Unterstellung ist umso frecher, als "diese Briefe" an Schily in der Hauptverhandlung gegen Horst Mahler v e r l e s e n wurden, und nichts enthalten, was solche Vermutungen Webers stützen würde.

IV. EIN ALIBI WIRD UNTERSCHLAGEN!

Ruhland hatte behauptet, bei einer Frau Naumann habe ein geheimer Treff stattgefunden. Frau Naumann jedoch hat ein Alibi, sie war zu der fraglichen Zeit als Reiseleiterin in Spanien und gar nicht in Berlin. Um Ruhland vor dem Meißel zu retten, macht Weber Frau Naumann sofort unglaubwürdig: die Aussage Ruhlands könne sie gar nicht bestätigen, da sie dann "wahrscheinlich die Beteiligung an einer Straftat einräumen" müsse, also muß sie "den Vorfall abstreiten" (!). Daß Frau Naumann auf ihrer Rückreise von Spanien bei einem Reisebüro in Bonn ihre Reise abgerechnet hat, treibt Weber zu "Ermittlungen", die ergeben, daß die Reisegesellschaft inzwischen in Konkurs gegangen sei, der Konkursverwalter jedoch aus mehreren Tonnen Akten die richtigen Unterlagen nicht finden konnte wegen dem völligen Durcheinander. Nach diesen "erfolglosen" Ermittlungen stellt Weber lapidar fest: "Im übrigen hätte ... die Anwesenheit der Zeugin ... in Bonn ... nichts ... über ihren Aufenthalt zuvor sagen können". Keine Aktenbeschlagnahme, keine Nachforschungen, nur freche "wis-sentlich falsche" Behauptungen.

Diese Menschen starben seit Januar dieses Jahres durch Todesschüsse oder Mißhandlungen durch die Polizei (die Aufzählung ist unvollständig):

- 5.2.** : Der 19-jährige Hans-Georg Linden wird auf dem Nürnberg-Ring erschossen,
 - 9.2.** : Der 14-jährige Schüler Peter Lichtenberg wird in Rodenbach-Hanau erschossen,
 - 28.2.** : Der griechische Arbeiter Joannis Batos wird in Dortmund erschlagen,
 - 13.4.** : Der 43-jährige Landwirt Helmut Schlaudraff wird in Oberseelbach/Taunus erschossen,
 - 22.4.** : Der 28-jährige Eberhard Dresler wird in Solingen erschossen
 - 9.5.** Die 62-jährige Frau Linnemann aus Wahnbeck bei Göttingen erstirbt nach einem Einsatz der "Chemischen Keule".
 - 28.5.** : Der 31-jährige Peter Nöhling wird in Westberlin erschossen,
 - 27.6.** : Der Jordanier Walid al Halawani wird in Westberlin erschossen,
 - 3.7.** : Der Fuhrunternehmer Gustav Schlichting wird in Wattenscheid/Bochum erschossen,
- Er war mit Familienangehörigen in Streit geraten. Diese holten die Polizei, die G. Schlichting brutal zusammenschlug. Als die Polizisten weggingen, lief G. Schlichting hinter ihnen her, einen Besenstiel in der Hand. Darauf zielte der Beamte Har-

Wieder Todesschüsse der Polizei

Bürgerliche Parteien taktieren mit dem Polizeigesetz

mann aus ca. 3 m Entfernung auf die Brust von G. Schlichting und drückte ab.

24.7. : Der 17-jährige Arbeiter R. Polatschek wird in Herne erschossen. Er wurde durch einen gezielten Schuss ins linke Auge aus 75 cm Entfernung getötet. Der Bruder des Ermordeten berichtet: "Rudolph war stark angetrunken und wollte sich offensichtlich selbst mit dem Messer verletzen. In unserer Not haben wir die Polizei zur Hilfe gerufen. Vier Polizisten kamen auf den Hof, einer von ihnen drohte aber gleich mit dem elektrischen Schlag-

stock auf Rudolph ein. Als wir dazwischen gehen wollten, um mit Rudolph zu sprechen, hielt man uns zurtück. Seelenruhig packte Oberwachtmeister Alfinger seinen Schlagstock wieder ein und zog sich die Gummihandschuhe wieder aus. Rudolph torkelte und hielt dabei den Arm mit dem Messer hoch. Alfinger legte die Pistole an und drückte ab. Rudolph brach gleich zusammen. Unsere Mutter wollte zu ihm, die Polizisten stießen sie aber rücksichtslos zur Seite. Alfinger drehte sich um und verließ mit einem Lächeln den Hof."

6.8. : Auf der Autobahn München-Garmisch wird bei einer Fahrzeugkontrolle ein Türke durch Kopfschuß getötet.

In Herne und Bochum bildeten sich "Bürgerinitiativen gegen die Übergriffe der Polizei"; der Polizeipräsident von Bochum war gezwungen, die Mörder von Gustav Schlichting vom Dienst zu suspendieren, der Staatsanwalt erhebt Anklage wegen "fahrlässiger Tötung". In den letzten Monaten ist immer öfter sichtlich geworden: der gezielte Todesschuß wird bereits praktiziert, noch bevor er mit dem geplanten bundeseinheitlichen Polizeigesetz rechtlich abgesichert wird! Helmut Schlaudraff, Eberhard Dresler, Walid al Halawani, Georg Schlichting, Rudolph Polatschek sind aus nächster Nähe regelrecht hingerichtet worden. Bei Peter Lichtenberg und Hans-Georg Linden nah-

men die Polizisten den Tod zumindest in Kauf. Ebenso ist die Straffreiheit für die Mörder schon durchgesetzt. Die bisher geltende Beschränkung des polizeilichen Schußwaffengebrauchs auf den Zweck, "angriffs- und fluchtfähig" zu machen, ist fast nur noch ein Fetzen Papier. Die Formel der "vermeintlichen Notwehr" (Putativnotwehr) dient als juristische Rechtfertigung der meisten Polizeimorde. Natürlich muß vertuscht, getäuscht und gelogen werden, bis die Fakten so hingebogen sind, daß die vom Todesschützen angeblich empfundene subjektive Notwehrsituation auch glaubhaft erscheint. Die Todesschuß-Bestimmung des neuen Polizeigesetzes soll Polizei, Staatsanwalt und Richter von diesem Ballast befreien. Ein gezielter Todesschuß ist danach zulässig, "wenn er das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Lebensgefahr oder der gegenwärtigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der körperlichen Unversehrtheit ist." (§ 41)

Der Besenstiel von Georg Schlichting, das Messer von Rudolph Polatschek - das sind Beispiele für eine "gegenwärtige Gefahr, einer schwerwiegenden Verletzung der körperlichen Unversehrtheit", die den gezielten Todesschuß rechtfertigt! Inzwischen gibt es mehrere Stimmen aus der Bourgeoisie, die sich gegen die Todesschußbestimmung im geplanten Polizeigesetz aussprechen: die niedersächsische und hessische Landesregierung, die SPD und FDP-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen, die Landtagsfraktions-Vorsitzenden der FDP und erst vor kurzem auch eine Arbeitsgruppe der SPD-Bundestagsfraktion. Das nun verstärkt solche Widersprüche auftreten, liegt nicht etwa daran, daß Teile der Bourgeoisie zur "Besinnung" gekommen sind, vielmehr ist dies eine Reaktion auf den stärker werdenden Druck der demokratischen Öffentlichkeit gegen die zunehmende Brutalität der Polizei, der durch solches scheinbare Einlenken aufgefangen werden soll. Schließlich ist es nicht zu leugnen, daß der Musterentwurf von allen Länderinnenministern, auch der SPD und FDP gebilligt wurde, daß gerade in den von SPD und FDP regierten Bundesländern und Großstädten, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, die Schußwaffe am häufigsten eingesetzt wird. Und es ist auffällig, daß solche Überlegungen gerade zu einer Zeit geäußert werden, in der der Schußwaffengebrauch und die Empörung dagegen immer stärker wird. Der Versuch, den gezielten Todesschuß "rechtsstaatlich" zu begründen, ist bislang gründlich gescheitert.



Malville: Militärischer Einsatz für AKWs

AKW - GEGNER ERMORDET Französische und BRD-Bourgeoisie kollaborieren

Ende Juli wurden im Verlauf einer Massendemonstration von ca. 60.000 Menschen gegen den "Schnellen Brüter" bei Malville in Frankreich mehrere Hundert AKW-Gegner verletzt, mindestens 100 erlitten durch die Explosion von Granaten schwere Verwundungen, ein Demonstrant wurde durch eine Granate getötet: der Luftdruck bei der Explosion erriß ihm die Lunge.

Die französische Bourgeoisie scheut sich nicht, gegen die Volksmassen regelrechte Kriegswaffen einzusetzen, sie geht, wie das Wochenende beweist, über Leichen. Während mehrere AKW-Gegner, darunter Deutsche, im Schnellverfahren bis zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurden, verkündet schon die KPF, die Schwesterpartei der DKP, wer die Schuldigen sind: die Verfolgten! Anarchistische Kräfte hätten die Staatsgewalt provoziert und zum Einschreiten veranlaßt, so rechtfertigt die KPF die Bürgerkriegsinsätze der Polizei. Die Schmidt-Regierung leistete der französischen Polizei wichtige Hilfsdienste bei der Niederschlagung der Demonstration. Schon Wochen zuvor wurden der französischen Polizei Filmunterlagen und Erfahrungsberichte über die Massendemonstrationen gegen die Kernkraftwerke in der BRD zur Verfügung gestellt; nach der Demonstration beteiligten sich westdeutsche Polizeistellen an der Identifizierung der deutschen Demonstranten. Daß die Bourgeoisie vor eben solchen Verbrechen nicht zurückschreckt, zeigen die Sofortmaßnahmen im Bereich Innere Si-

cherheit" vom 18.5.1977. Sie enthalten neben dem weiteren Ausbau des Bundeskriminalamtes (BKA), des Verfassungsschutzes, des Bundesgrenzschutzes (BGS) eine Verstärkung der Bereitschaftspolizei durch "die Verbesserung der Ausstattung der geschlossenen Einheiten für Großsätze - Gewaltaktionen gegen Kernkraftwerke, Deponien für Atom Müll usw. ...". 1977 sollen 2,169 Millionen, 1978 noch einmal 1,521 Millionen allein dafür aufgewendet werden. Gleichzeitig wird geplant, sämtliche AKW's durch einheitliche, 2,5m hohe Betoniglerzäune, durch Wassergräben und spezielle Überwachungsanlagen vollständig zu ummauern. Gleichzeitig läuft die Unterdrückung der Anti-AKW-Bewegung durch die Justiz auf vollen Touren. Gegen keinen der Polzeitschläger ist bisher trotz Dutzenden von Anzeigen Anklage erhoben worden. Demgegenüber wurde im Mai bekannt, daß allein bei der Staatsanwaltschaft in Itzehoe 345 Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden. Davon sind inzwischen ca. 245 eingestellt worden. Bei der Polizei wurden zur selben Zeit durch "einwandfreie Identifizierung" aufgrund von Filmen und Polizeiaussagen weitere 150 Ermittlungsverfahren vorbereitet. So kann man davon ausgehen, daß allein gegen Brokdorf-Demonstranten noch ca. 250 Ermittlungsverfahren laufen. Eine genaue Zahl der Ermittlungsverfahren anlässlich der Demonstration in Grohnde ist nicht bekannt, doch muß man annehmen, daß sie auch etwa so hoch ist. Demnächst soll auch der Prozeß gegen den vom Berufsverbot bedrohten Bremer Atomphysiker Jens Scheer, Mitglied der KPD, eröffnet werden. Jens Scheer soll in einem Mammut-Verfahren als einer der "Rädelführer" kriminalisiert werden.

Gewerkschaftsausschluß und Berufsverbot gegen Mitglieder der Roten Hilfe

Solidarität mit den politisch Verfolgten in beiden Teilen Deutschlands ist "gewerkschaftsfeindliches Verhalten", die Unterstützung des Widerstands der Volksmassen gegen den bürgerlichen Staatsapparat ist "verfassungsfeindlich" - so sehen die jüngsten Urteile gegen Genossen der ROTEN HILFE aus! In München wurde Beatrix F., Vertrauensfrau bei BMW und Mitglied der IGM aus der Gewerkschaft ausgeschlossen, weil sie am 1. Mai Flugblätter der ROTEN HILFE zur Solidarität mit den politisch Verfolgten in beiden Teilen Deutschlands verteilt hatte. Auf einer Betriebsversammlung von BMW Ende Juli ergriff Beatrix F. das Wort, bekannte sich zu dem Flugblatt und forderte die Gewerkschaftsführer auf, in Anwesenheit der Kollegen zu erklären, daß der Kampf gegen die politische Unterdrückung in der BRD und der DDR "unvereinbar" mit einer Mitgliedschaft in der Gewerkschaft sei. Die Antwort: Abstellung des Mikrophons! In Bremen entschied das Verwaltungsgericht, daß die Entlassung von Ingrid Stepat, seit 5 Jahren Verwaltungsinspektoren-Anwärterin bei der Stadt Bremen, rechtmäßig sei. Diese Entscheidung kommt einem Berufsverbot gleich. Die Begründung des Bremer SPD-Senats, der es von sich weist, daß es in Bremen Berufsverbote gibt, so wie des Gerichts: I. Stepat sei aktiv für die ROTE HILFE, die ROTE HILFE sei verfassungsfeindlich, weil sie die "gerechte Gewalt der Volksmassen" gegen den bürgerlichen Staatsapparat propagiere. Obwohl kein Verbotverfahren gegen die ROTE HILFE wegen "Verfassungsfeindlichkeit" laufe, könne sie dennoch als "verfassungsfeindlich" angesehen werden. Als Beamtin sei I. Stepat verpflichtet, sich nicht nur formal korrekt gegenüber ihrem "Dienstherren", d.h. dem Staat, zu verhalten, sondern sie müsse die Verfassungsordnung bejahen. Also, wer nicht für das ist, was die Bourgeoisie unter "freiheitlich-demokratischer Grundordnung" versteht, der hat auch keinen Anspruch auf seinen Beruf, der darf nicht gegen politische Unterdrückung eintreten, sondern muß sich daran beteiligen. Wer sich anders verhält, ist ein "Verfassungsfeind"! Schluss mit Gewerkschaftsausschlüssen und Berufsverböten! Für freie politische Betätigung in Gewerkschaft und Beruf!

Baha Targün hat politisches Asyl

Nach einem fast einjährigen Ringen mußte die Zirndorfer Asylbehörde endlich das politische Asyl für Baha Targün gewähren. Wesentlichen Anteil an diesem Erfolg haben das Kölner Solidaritätskomitee für Baha Targün (bestehend aus türkischen Landsleuten) und die Rote Hilfe. Sie informierten die Öffentlichkeit und konnten bald zahlreiche Stellungnahmen zur Bekräftigung der Forderung nach politischem Asyl nach Zirndorf schicken. Im August sind es drei Jahre, daß Baha Targün auf Grund falscher Anschuldigungen und auf Grund seiner Verurteilung durch Richter Somoosky im Gefängnis sitzt. Noch weitere drei Jahre soll er büßen für eine Tat, die ihm ein führendes Mitglied der Auslandsorganisation der faschistischen türkischen Partei MHP, der Kaufmann Asocal, angedichtet hat. Fordert die Freilassung von Baha Targün! Am 13. Juli meldete Amnesty International einen neuen reaktionären Vorstoß bei der Asylverweigerung durch die Zirndorfer Behörde. Ein Widerspruchsausschuß des "Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge" hatte in einer Entscheidung festgestellt, daß das bundesdeutsche Asylrecht "nur Kämpfer für Freiheit und Recht, nicht aber Personen, die die Diktatur des Proletariats errichten wollen, schützt".

POLIZEI IN DER DDR:

"Die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft stellt höhere Anforderungen auch an die Volkspolizei. Der Umfang und Ausbau unserer materiell-technischen Basis, die wachsenden Dimensionen unserer Volkswirtschaft, die Erfordernisse der wissenschaftlich-technischen Revolution, die planmäßige Entwicklung aller Bereiche des gesellschaftlichen Lebens - all das erfordert objektiv ein höheres Maß an Ordnung und Sicherheit." (Neues Deutschland, 1.7.1975)

Auf 150 Einwohner 1 Polizist und 1 "freiwilliger Helfer", das Heer der Stasi-Spitzel nicht mit eingerechnet; 173 Ermordete an der Grenze seit 1961; Polizei in Betrieb, Polizei im Wohnbereich und selbst im Kulturhaus; Evakuierung ganzer Dörfer aus den Grenzgebieten; ein immer engeres Netz von Kontrolle und Bespitzelung über die Arbeiterklasse und die Volksmassen - das ist die "Ordnung und Sicherheit" in der DDR! Das "Hinüberwachsen zum Kommunismus" erfordert in der DDR mehr Betriebsschutz - wo doch angeblich die Arbeiterklasse herrscht, mehr Kontrolle der "kriminell Gefährdeten" - wo doch angeblich die Ursachen der Kriminalität beseitigt sind, mehr "Sicherheit an der Staatsgrenze" - wo doch angeblich 99% der Bevölkerung bei der Wahl mit "Ja" stimmen.

An der Realität entlarvt sich, daß die "Ordnung und Sicherheit" in der DDR die der neuen Bourgeoisie ist, die den Kapitalismus restauriert hat und die ehemals proletarischen

"Die Deutsche Volkspolizei hat die öffentliche Ordnung und Sicherheit jederzeit zuverlässig zu gewährleisten" - das ist die Generalklausel der DVP. In der Präambel des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei wird sie im Einzelnen erläutert: Danach hat die DVP - "dem Volke verbunden und vom Vertrauen des Volkes getragen" - folgende Aufgaben:

- "die sozialistische Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik aktiv zu unterstützen und deren Schutz zu gewährleisten. . .
- Gefahren für die sozialistische Gesellschaft und die Bürger vorzubeugen. . .
- mit der Bevölkerung eng zusammenzuarbeiten. . .
- die Zusammenarbeit mit den anderen Staatsorganen. . . (und) den gesellschaftlichen Organisationen weiter auszubauen. . .

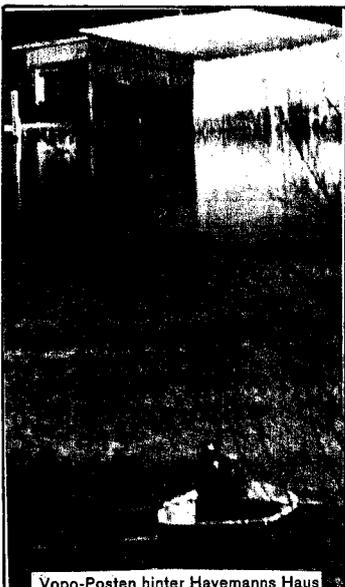
Diese Bestimmungen verschaffen ein enges Netz von Bespitzelungs-, Kontroll- und Unterdrückungsorganen in der Arbeiterklasse.

"KOMMISSIONEN FÜR ORDNUNG UND SICHERHEIT" - EINHEITLICHES VORGEHEN DER UNTERDRÜCKUNGSORGANE
Bei den örtlichen Volksvertretungen (sie entsprechen etwa den Stadt- bzw. Gemeinderäten in der BRD) bestehen "Kommissionen für Ordnung und Sicherheit" bzw. für "Rechtspflege und Kriminalitätsverhütung". In Betrieb und Gewerkschaft, in den Wohngebietsausschüssen der "Nationalen Front" werden ebenfalls solche Kommissionen gebildet. Die FDJ unterhält "freiwillige Ordnungstruppen" mit gegenwärtig ca 40.000 Angehörigen. Dadurch ist es der DVP ermöglicht, jeden Bürger an jedem Ort - Arbeitsplatz, Organisation, Wohnbereich - zu überwachen.

In welchem Umfang die Volksmassen von den "Kommissionen für Ordnung und Sicherheit" kontrolliert werden, enthält ein "Erfahrungsbericht" aus der Stadt Leuna, der in einer juristischen Fachzeitschrift der DDR veröffentlicht wurde:

"Bereits in der Anfangsphase zur Schaffung von Bereichen der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit konnten sich die Stadtverordnetenversammlung und der Rat der Stadt auf 1441 Einwohner stützen. . . Das sind 13,1% der Einwohner bzw. 17% der arbeitsfähigen Bevölkerung der Stadt. In jedem der vier Wohnbezirke standen also 300 bis 400 Bürger zur Verfügung, die in verschiedenen Gremien auf dem Gebiet von Ordnung und Sicherheit bereits aktiv mitarbeiteten."

Diese ständige Präsenz soll darüberhinaus die Werktätigen "zur Unduldsamkeit gegenüber Rechtsverletzungen und Disziplinlosigkeiten mobilisieren", d.h. zur Denunziation und zur Beteiligung an der Unterdrückung. Gegen Menschen, die sich dazu nicht hergeben wollen, hat die DVP ein zusätzliches Mittel in der Hand, die "Verordnung über Ordnungswidrigkeiten!" Diese gibt ihr die Möglichkeit, jeden Bürger zur Beteiligung bei Polizeimassnahmen zu zwingen. Kommt der Betreffende einer solchen Aufforderung "nicht oder nur ungenügend" nach, so kann die DVP Ordnungsstrafen verhängen. In einem solchen Fall geht die DVP natürlich davon aus, daß der Betreffende die "Störung", die er nicht beseitigen half, billigt, was dann der Grund für Überwachungsmaßnahmen ist!



Vopo-Posten hinter Havemanns Haus

DER WIDERSTAND IN DEN BETRIEBEN SOLL ERSTICKT WERDEN!

Mit grossen Industriebetrieben werden z. T. "Vereinbarungen zur Verhütung von Rechtsverletzungen" abgeschlossen, in denen sich der Betrieb gegenüber der DVP verpflichtet, diese "über Werkstätige zu informieren, bei denen Erschelungen einer kriminellen Gefährdung festgestellt werden" und andererseits sich die DVP beispielsweise verpflichtet, die Betriebsleitung "bei der Feststellung des Aufenthaltsortes von Arbeitsbummelanten zu unterstützen". "Arbeitsbummel!" - das ist der sozialfaschistische Begriff für den passiven Widerstand vieler Werkstätiger gegen die zunehmende Verschärfung der Arbeitsetze in den Betrieben der DDR. Schon bloße "Disziplinlosigkeiten" werden als "Verletzung der Ordnung und Sicherheit" von der Polizei verfolgt. Noch viel mehr natürlich jede offene politische Äusserung, jeder Ansatz eines Streiks.

Seitdem die SED auf dem IX. Parteitag 1976 keinen Zweifel daran gelassen hat, daß die Volksmassen in der DDR "höhere Leistung" bringen müssen und mit grösserem Einsatz "um die Erfüllung und gezielte Übererfüllung der Planaufgaben kämpfen" müssen, haben die Drohungen und Zwangsmaßnahmen drastisch zugenommen gegenüber den Werkstätigen, die "Fehlhaltungen zur Arbeit" aufweisen, d.h. die Sonderschichten und Überstunden, die doppelte Ausplünderung durch die neue Bourgeoisie und die neuen Zaren im Kremli nicht widerstandslos hinnehmen. Nicht zufällig benennt das DVPG als eine besondere Aufgabe, "wichtige Betriebe, Anlagen und Objekte zu sichern" (§ 7). Die Präsenz der Polizei in den Betrieben ist allgegenwärtig: Den "Betriebswachen" grösserer Betriebe sind schon 1958 polizeiliche Befugnisse verliehen worden. Daneben besteht eine besondere Abteilung "Betriebsschutz" der DVP für die Bewachung wichtiger Betriebe, die "jede Art von Betriebsstörungen" abwehren sollen. Ausserdem existieren die sogenannten "Betriebskampfguppen", paramilitärische Einheiten, die der NVA unterstehen.

Umfassende Kontrolle und Bespitzelung der Volksmassen

Machtorgane umgewandelt hat in Organe der Herrschaft über die Arbeiterklasse und das Volk. An der Realität entlarvt sich das Konzept von der "weiteren Gestaltung und Unterdrückung der Volksmassen", der kolonialen Versklavung durch die russischen Besatzer, der Unterwerfung unter die Weltherrschaftspläne der neuen Zaren.

Die Arbeiterklasse und die Volksmassen nehmen die Verschlechterung der Lebenslage, die totale Entrechtung, die Auslieferung an die Neuen Zaren nicht widerstandslos hin. Die Verschärfung des Klassenwiderspruchs, das Anwachsen der demokratischen Bewegung; dies stellt "höhere Anforderungen auch an die Volkspolizei!", "all das erfordert objektiv ein höheres Maß an Ordnung und Sicherheit!". Die neue Bourgeoisie steht ihre Rettung im immer stärkeren Ausbau des Unterdrückungsapparates, der sein faschistisches Wesen zunehmend weniger unter den "sozialistischen" Phrasen verstecken kann. Eine zentrale Rolle spielt darin die "Deutsche Volkspolizei", die die Volksmassen mit einem Netz der Unterdrückung, Kontrolle und Bespitzelung durchdrungen hat.

TOTALE RECHTLOSIGKEIT IN DEN GRENZGEBIETEN

Als eine besondere Aufgabe der DVP benennt das DVPG auch, die "für die Grenzgebiete festgelegte Ordnung durchzusetzen" (§ 7). Im Grenzgebiet dürfen sich generell nur Menschen aufhalten, die dort wohnen bzw. einen Arbeitsplatz haben oder einen besonderen Passierschein aufweisen können. Anreise und Abreise muß der DVP gemeldet werden, der Einreisende muß sich zudem unverzüglich in das betreffende Hausbuch eintragen.

Die grossangelegte Räumungsaktion vom Oktober 1961 beweist die vollkommene Rechtlosigkeit der Volksmassen in den Grenzgebieten:

Unmittelbar nach dem Bau der Mauer, im Oktober 1961 erließ die neue Bourgeoisie eine Anweisung "Zur Sicherung der Staatsgrenze West", die vom Innenminister auf die einzelnen Unterdrückungsorgane präzisiert wurde. Danach wurden auf gemeinsamen Treffen von DVP, NVA, Stasi, SED-Parteiorganisationen, örtlichen Räten rund 1000 Familien in den Grenzgebieten als "politisch unzuverlässig" eingestuft. Für sie wurden in aller Heimlichkeit im Landesinneren Wohnungen bereitgestellt. In der Nacht zum 3.10. rückten sodann ohne Vorankündigung Armee- und Polizeieinheiten in die Grenzdörfer, eröffneten den Familien die Befehle zur "Umstellung" und zwangen sie, innerhalb weniger Stunden die gesamte Habe auf Last- und Möbelwagen zu verladen. Innerhalb eines Tages wurden die 1000 Familien ins Landesinnere verfrachtet. Ein schlagendes Beispiel dafür, wie die DVP "Gefahren vorbeugt" und "gestaltend auf die öffentliche Ordnung und Sicherheit" Einfluß nimmt (§ 8).

DIE "KARTEI DER SOZIAL-UND KRIMINELL GEFÄHRDETEN"

Die örtlichen Räte sind verpflichtet, die "Kartei der sozial und kriminell Gefährdeten" anzulegen, in der alle Personen, die der Feindschaft gegenüber der Bourgeoisie verdächtigt werden bzw. die straffällig geworden sind, erfasst sind, ebenso wie "Arbeitsscheue", entlassene Strafgefangene und Jugendliche, die wegen "Rowdytums" vor Gericht standen. Diesen Personen kann die DVP weitreichende Auflagen erteilen wie regelmäßige Meldepflicht, Verbot des Arbeitsplatzwechsels, Aufenthaltsverbot in bestimmten Gebieten und Räumen, Umgangsverbot bezüglich bestimmter Personen(!) u. a. Bei Nichterfüllung der Auflagen kann die DVP Ordnungsstrafen bis 300 Mark verhängen und die Personen sogar zu "gemeinnütziger Arbeit" zwingen.

JEDER WIRD ÜBERWACHT

Durch ein ausgeklügeltes Paß- und Meldewesen ist die DVP in der Lage, den Aufenthaltsort jeder Person zu überwachen: Jeder Aufenthalt ausserhalb der Hauptwohnung über 30 Tage ist grundsätzlich meldepflichtig, jede einzelne Übernachtung im Hotel, Wohnwagen usw. ebenfalls. Jeder Hausbesitzer- und Verwalter muß seit 1972 ein Hausbuch führen, in das jeder Besuch über 3 Tage, bei ausländischem Besuch (die BRD zählt zum Ausland!) über 24 Stunden eingetragen werden muß. Der Verlust eines solchen Hausbuchs muß

unverzüglich gemeldet werden.

Die DVP ist befugt, mißliebigen Personen den Personalausweis - ohne Begründung! - zu entziehen. Da das Betreten bestimmter Gebäude, Hotelübernachtungen, Absenden bestimmter Postsendungen (insbesondere in die BRD) vom Vorzeigen des Personalausweises abhängig ist, sind diese Personen in der Bewegungsfreiheit stark beschnitten.

DAS VERSAMMLUNGSRECHT - EIN FETZEN PAPIER!

Die Befugnisse zur Überwachung von Versammlungen und Veranstaltungen machen deutlich, daß der Artikel 28 der Verfassung der DDR, der das Versammlungsrecht "garantiert", nur ein Fetzen Papier ist: Veranstaltungen in geschlossenen Räumen müssen 5 Tage vorher angemeldet werden, Veranstaltungen im Freien sogar 10 Tage vorher. Selbst Veranstaltungen in den offiziellen Clubs und Kulturhäusern müssen in ein "Veranstaltungsbuch" eingetragen werden.

Wie das Versammlungsrecht in der DDR "garantiert" ist, zeigt sich an dem folgenden Fall in krasser Weise: Am 29.9.1974 demonstrierte das ostberliner Ehepaar Siegfried mit seinen Kindern in Ostberlin mit Pappschilddern, auf denen die Einhaltung der UNO-Charta der Menschenrechte in der DDR ge-



Für diese Demonstration in Ostberlin erhielt Familie Siegfried 6 1/2 Jahre!

fordert wurde. Das Ehepaar wurde an Ort und Stelle verhaftet und im späteren Prozeß wegen "staatsfeindlicher Hetze" zu 2 1/2 und 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Kinder wurden in ein staatliches Erziehungsheim überführt.

ABSCHNITTSBEVOLLMÄCHTIGTE UND FREIWILLIGE HELFER - WIE DIE BLOCKWARTEN DES HITLERFASCHISMUS

Eine besondere Bedeutung in diesem System der Bespitzelung und Kontrolle der Volksmassen kommt den "Abschnittsbevollmächtigten" (ABV) zu. Gemeindegebiete, Stadtteile, Industriebetriebe, Wohnbezirke bilden "Abschnitte", in denen ein Polizist als ABV eingesetzt ist. Der ABV hält die Fäden der verschiedenen Kontrollorgane in der Hand.

Den ABVs sind die Gruppen der "freiwilligen Helfer" unterstellt, von denen es gegenwärtig ca 130.000 gibt.

Diese "freiwilligen Helfer" dienen in erster Linie als Spitzel und Informanten. Daneben haben sie teilweise selbst Polizeibefugnisse wie Ausweiskontrollen durchzuführen, Verwarnungen zu erteilen, die Hausbücher zu kontrollieren u. a.